

# NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2017, am Mittwoch, dem 05. Juli, mit Beginn um 19.00 Uhr, im Kulturhaus in Liebenfels.

**Anwesend:** Bgm. LAbg. Klaus Köchl (SPÖ)  
1. Vzbgm. Werner Ruhdorfer (SPÖ)  
2. Vzbgm. Martin Weiß (SPÖ)  
GV Christian Scherwitzl (SPÖ)  
GR Erika Moser (SPÖ)  
GR Sabine Krauß (SPÖ)  
GR Anja Habernig (SPÖ)  
GR Georg Köchl (SPÖ)  
GR Bernhard Tschernitz (SPÖ)  
GR Alexandra Mirnig (SPÖ)  
GV Ing. Rudolf Planton (ÖVP)  
GR Evelin Maltschnig (ÖVP)  
GR Friedrich Petersmann (ÖVP)  
GR Philipp Eberhard (ÖVP)  
GV Bmstr. Ing. Johanna Radl (FPÖ)  
GR Ing. Dieter Egger (FPÖ)  
GR Ferdinand Kernmaier (FPÖ)  
GR Harry Wipperfürth (A-L)  
GR Jakob Pistotnig (A-L)

**Als Ersatzmitglieder:**

GR Klothilde Guttenbrunner BA (SPÖ)  
GR Robert Scherer (SPÖ)  
GR Robert Rumpold (SPÖ)  
GR Dr. Dietmar Klier (ÖVP)

**Entschuldigt abwesend:**

GR Mag. Andreas Jantscher (SPÖ)  
GR Anja Eberhard (SPÖ)  
GR Robert Keutschacher (SPÖ)  
GR Stefan Haberl (ÖVP)

AL Hans Messner als Schriftführer

## **Tagesordnung:**

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3.) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 05. Juli 2017
- 4.) Bericht Bürgermeister
- 5.) Kontrollausschusssitzung, Zeitraum 03.03.2017 – 06.06.2017
- 6.) BIMBULLI Gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H.
  - a) Behandlung Kinderbetreuungsordnung
  - b) Behandlung Hortordnung
- 7.) BIMBULLI Gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H.; Finanzierungsvereinbarung Betriebsabgangsdeckung
- 8.) Brunner Johannes, St. Leonhard 6, 9556 Liebenfels; Ankauf Teil öffentliche Parzelle 412, KG Rottschaft Feistritz, im Ausmaß von 82 m<sup>2</sup>
- 9.) Hochbehälter Ganskragen, Errichtung Einfriedung
- 10.) WG Liebenfels, Vereinbarung Wasserbezug für WVA Liebenfels
- 11.) Wassergenossenschaft Liebenfels, Vereinbarung Wasserlieferung Wohnhäuser Tschadam Nr. 3, 4, 6, 7 und 8
- 12.) Wassergenossenschaft Eggen I; Ansuchen um Übernahme in die WVA Liebenfels
- 13.) Widmungsanträge 2016
- 14.) Taumberger Franz, Miedling 3, Ansuchen Verlängerung Bebauungsverpflichtung, Parz. 30/2, KG 74524 Rosenbichl
- 15.) 1. Nachtragsvoranschlag 2017
- 16.) Mittelfristiger Investitionsplan 2017 – 2021

### **Erweiterung:**

#### **16a.) Erhöhung Kassenkredit 2017**

- 17.) Kärntner Bauordnung, Beschlussfassung zur Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan

## **VERTRAULICHER TEIL**

## **VERLAUF DER SITZUNG:**

## **Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende Bgm. LAbg. Klaus Köchl eröffnet die 2. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2017. Er begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates zur heutigen Sitzung.

Weiter begrüßt er AL Hans Messner, der bei der heutigen Sitzung als Schriftführer und Auskunftsperson fungiert sowie die anwesenden Vertreter der Presse und die Zuhörer.

Der Vorsitzende ersucht, die Tagesordnung um den

## **Punkt 16a: Erhöhung Kassenkredit 2017**

zu erweitern.

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 16a, Erhöhung Kassenkredit 2017.**

## **Punkt 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Gemeinderat ist vollzählig und die Beschlussfähigkeit damit gegeben.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung entschuldigt und werden durch folgende Ersatzmitglieder vertreten:

### **Entschuldigt abwesend:**

GR Mag. Andreas Jantscher  
GR Robert Keutschacher  
GR Anja Eberhard  
GR Stefan Haberl

### **Vertreten durch das Ersatzmitglied:**

GR Klothilde Guttenbrunner BA  
GR Robert Rumpold  
GR Robert Scherer  
GR Dr. Dietmar Klier

## **Punkt 3: Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 05. Juli 2017 (§ 45 K-AGO)**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, GV Ing. Rudolf Planton und GR Georg Köchl, zu bestellen.

**Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschlossen.**

## **Punkt 4: Bericht Bürgermeister**

### **GV-Sitzung 11. Mai 2017:**

#### **1.) Wohnungsvergaben Zeitraum 21.03. – 03.07.2017**

Wohnung	Rauter Michael Hauptplatz 2/11	38 m <sup>2</sup>	vergeben an:	Kogler Wolfram Bachstraße 4 9556 Liebenfels (1 Person)
Wohnung	Tschopp Josef Sportplatzstraße 16a/7	76 m <sup>2</sup>	vergeben an:	Koppitsch Christian Gluckstraße 5 9300 St. Veit/Glan (3 Personen)
Wohnung	Permesser Kevinn Ottilienkogel 45/1	80 m <sup>2</sup>	vergeben an:	Tegrovsky Angelika Andreasweg 8 9061 Wölfnitz (2 Personen)

#### **2.) Volksschule Liebenfels, Vergabe Malerarbeiten Gänge Keller-, Erd-, Obergeschoss und Teilsanierung Außenfassade**

Vergabe an die Firma Malerei Wutte Walter, 9300 St. Veit/Glan, mit einem Gesamtbetrag von € 5.424,--.

#### **3.) Österr. Bonsaifreunde, 35-jähriges Bestandsjubiläum; Ansuchen um Subvention**

Einstimmiger Beschluss: € 300,--

#### **4.) Seniorenbund Liebenfels; Ansuchen um finanzielle Unterstützung zum 30-jährigen Bestandsjubiläum**

Einstimmiger Beschluss: € 300,--

#### **5.) S Sternat Vierberge Cafe Bäckerei GmbH, St. Veiter Straße 12; Ansuchen um Nahversorgerförderung für das Jahr 2017**

Einstimmiger Beschluss: Personalkostenzuschuss € 2.000,-- und

Betriebsmittelzuschuss € 500,--;

Dieser Betrag wird vom Land Kärnten für die Nahversorgerförderung verdoppelt

#### **6.) Bioenergiezentrum GmbH., 9413 St. Gertraud; Vereinbarung Fernwärmeausbau in den Ortschaften Liebenfels, Radelsdorf und Zweikirchen**

In der Vereinbarung wurde festgehalten, **Endausbau 26 MW Brennstoffwärmeleistung**, Garantie: Ausbau Fernwärmenetz in den Ortschaften Liebenfels, Radelsdorf (bei 70 % Anschlusswerber) und Erweiterung in der Ortschaft Zweikirchen bzw. im Gewerbe-park. Diesbezügliche Planunterlagen sind im Marktgemeindeamt Liebenfels einsehbar.

Reduzierung Anschlussgebühr in den Ortschaften für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2021 40 %; Liefervereinbarung bis 31.12.2032 garantiert; Abnahmewärme derzeitiger KW-Preis (Preis der Marktgemeinde Liebenfels wird über einen Zeitraum von 15 Jahren bis 31.12.2032 mit einer Indexsteigerung, die bis 5 % unberücksichtigt bleibt, garantiert).

Ergänzend berichtet der Bürgermeister, dass die gewerberechtliche Verhandlung betreffend die Genehmigung des Fernheizwerkes in Liebenfels in einer 12-stündigen Marathonverhandlung stattgefunden hat.

Sein Dank gilt den Verhandlungsleitern Dr. Arno Kampl und Mag. Bettina Gassler von der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan, die die Verhandlungsleitung souverän gestaltet haben sowie den Amtssachverständigen des Landes Kärnten.

An der Verhandlung nahmen neben den Vertretern der Marktgemeinde Liebenfels und einem Anrainer noch 7 Bürger teil.

**7.) Bioenergiezentrum GmbH., 9413 St. Gertraud; Mietvertrag Parz. 24/29, KG Liebenfels (Gewerbepark), Lagerfläche Material Fernwärmeleitung**

Abschluss Mietvertrag vom 15.04.2017 – längstens 30.04.2018 mit einer monatlichen Miete für das Grundstück im Gewerbepark von € 300,--

**8.) Tentschacher Landesstraße L69, Errichtung Gehweg von der Glanbrücke bis Liebenfels**

Beschluss Ausschuss und GV: Errichtung

Verhandlungen mit angrenzenden Grundeigentümern betreffend geringfügige Grundinanspruchnahmen im Gange

**Planung** Straßenbauamt Klagenfurt, Leiter DI Volker Bidmon

**Kosten** stehen derzeit noch nicht fest, da Ausbauplanung nicht fertig

**Zuschuss Bioenergiezentrum GmbH.:** einmalig € 25.000,--

**9.) Stingl Philipp, Goeßstraße 1; Abschluss Mietvertrag**

Hassler Markus ist aus- und Stingl Philipp eingezogen

**10.) Keutschacher Christopher, Goeßstraße 1; Abschluss Mietvertrag**

Tschopp Josef ist ausgezogen und Keutschacher Christopher hat die Wohnung zusätzlich vermietet bekommen

**GV-Sitzung 03. Juli 2017:**

**11.) Agrargemeinschaft Rohnsdorf, Antrag auf Übernahme Wegparzelle 1168 KG 74511 Hardegg, nach Ausbau in das öffentliche Gut (neue Zufahrt von der Tentschacher Landesstraße zu den Anwesen Hafner-Kragl, Dr. Egger-Grillitsch und Susitz), Ortschaft Rohnsdorf**

Dazu wird berichtet, dass Herr Hafner-Kragl Arnold jun., Frau Dr. Egger-Grillitsch bei der Gemeinde vorgesprochen haben und um Verlegung der derzeitigen Einfahrt im Bereich Anwesen Hafner-Kragl um ca. 30 m nördlich über die Parz. Rohnsdorfer Gemeinweide angesucht haben.

Der Ausbau nach den straßenrechtlichen Vorschriften, Planung bzw. Kosten werden durch die Antragsteller komplett getragen.

Mit dem Straßenbauamt Klagenfurt bzw. dessen Leiter DI Volker Bidmon wurde Einigkeit erzielt.

Grundsatzbeschluss durch Ausschuss und GV, dass die Arbeiten vorgenommen werden können. Nach Endausbau Beschluss im Gemeinderat.

## **12.) Freiwillige Feuerwehr Liebenfels und Freiwillige Feuerwehr Zweikirchen; Vorgangsweise Feuerwehrautos**

Nach mehreren Besprechungen mit den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren in der Marktgemeinde Liebenfels wurde folgende Vorgangsweise beim Austausch der Feuerwehrautos festgelegt:

**FF Liebenfels --Tanklöschfahrzeug (TLF)** wäre 2020 28 Jahre und wird durch ein neues Tanklöschfahrzeug mit einem Kostenpunkt von ca. € 350.000,-- ersetzt (100-Jahr-Jubiläum).

**FF Zweikirchen – Kleinlöschfahrzeug (KLF)** wäre 2019 25 Jahre und auszutauschen. Einvernehmlich wurde der Austausch auf das Jahr 2023 verlegt.

### **Ausschusssitzungen bis Juli 2017, die nur Berichtscharakter an den Gemeindevorstand bzw. an den Gemeinderat beinhalten:**

#### **Ausschusssitzung Land- und Forstwirtschaft, Hofzufahrten, Fremdenverkehr, Kultur, Senioren, Familien, 21.03.2017:**

## **13.) Landwirtschaftliche Förderungen**

Beitrag an Viehzuchtgenossenschaften Althofen und St. Veit/Glan gesamt 9 Stiere bei Landwirte; Beitrag künstliche Besamung; Beitrag für Hengsthaltung, Bienenzuchtförderung pro Stock € 5,--; TKE-Kosten

## **14.) Ausbau Hofzufahrten 2016/2017**

**Sandner vlg. Neubauer** wurde 2016 ausgebaut

**Hohenberger vlg. Missenig** wurde im Mai 2017 begonnen und ist fertig gestellt

**Maltschnig vlg. Hanebauer** wurde 2016 i.R. der KBO-Förderung begonnen und 2017 fertig gestellt

## **15.) Tourismus, Rückblick 2016**

**Nächtigungszahlen** in der Marktgemeinde Liebenfels 2016: ein Plus von 7,7 % gegenüber 2015;

**Gästeehrungen:** Pro Jahr werden ca. 15 – 20 Gästeehrungen durch die Marktgemeinde Liebenfels durchgeführt.

**Angebote 2017:** Abenteuer-Wasser-Weg; Klettergarten, Wegkreuz-Wandern, 6 Tennisplätze, Zmulner See, Fischerei am Kreuth-Teich, Radweg, kleines Reitwegenetz bzw. wird versucht werden, über die Region kärnten:mitte eine Mountainbike-Strecke von Kraig über Liebenfels bis St. Urban zu installieren.

**Am 18. Mai 2017** fand eine Lesung des in Zweikirchen aufgewachsenen Schriftstellers Gerald Eschenauer mit dem Titel „Es regnet Liebe“ im Kulturhaus statt.

**Blumenolympiade 2017:** 2017 findet das 20-jährige Bestandsjubiläum der Blumenolympiade statt und der Ausschuss hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass die Marktgemeinde an der Blumenolympiade 2017 teilnimmt.

**Gefallenengedenkfeier 2017:** 13. Oktober in Liemberg

**Seniorentag 2017:** 19. November bei der Zechnerin

**1. Bauernmarkt** in Liebenfels wurde erfolgreich abgehalten

### Ausschusssitzung Bauhof, Wasser, Kanal etc. 21.6.17

**16.) WVA Liebenfels, Quellschutzgebiet Kobold-Pulst und Hochbehälter Ganskragen;**

**Vornahme Ortsaugenschein**

Eine beeinträchtigte Quelle wurde neu gefasst und festgestellt, dass die Türen auszutauschen sind

**17.) WVA Liebenfels, Prüfung Trinkwasservorkommen Fa. Stuck im Bereich Hochbehälter Sörg**

**Fa. Stuck beauftragt**, unterhalb des HB Sörg vermutetes Trinkwasservorkommen zu untersuchen; **0,5 l/sec.** gefunden; **Kosten** Bohrung netto rund € 25.000,--; keine Garantie auf Nachhaltigkeit der 0,5 l/sec.

**Abt. 8 – DI Schlamberger** hat der Marktgemeinde Liebenfels mitgeteilt, dass er von einer Bohrung in diesem Gebiet abrät.

**Ausschuss hat einen negativen Beschluss gefasst.**

**18.) WVA Liebenfels, Digitalisierung Wasserleitung; derzeitiger Stand**

Dazu wird berichtet, dass das gesamte Wasserversorgungsnetz der WVA Liebenfels bis auf wenige Bereiche vermessen und in das System eingepflegt ist bzw. wird.

**19.) WVA Liebenfels, Austausch Wasserleitung in Pflausach; Bericht**

Der schon mehrere Jahre geplante Austausch der Wasserleitung im Bereich Pflausach (jedes Jahr 3 – 4 Rohrbrüche) wird im Herbst 2017 mit einem Kostenaufwand von netto € 13.000,-- erfolgen.

**20.) Friedhof Sörg, Erweiterung Grabstellen; derzeitiger Stand**

Die schon mehrere Jahre geplante Erweiterung Grabstellen mit Urnengräbern wird bis Ende August 2017 fertig gestellt; Kostenpunkt ca. € 10.000,--

**21.) WVA Liebenfels, Ankauf Parz. 40 (ev. Teil), KG 74503 Liebenfels (Bachstraße, Besitzer Andreas Kogler), Standort Übergabeschacht**

Grundsatzbeschluss: Verhandlungen mit Andreas Kogler betreffend Ankauf wenn möglich Teil Parz. 40, KG Liebenfels, auf dem der Übergabeschacht für den Zusammenschluss der Wasserleitung der WG Liebenfels und der WVA Liebenfels eingebaut ist.

**Ausschusssitzung Raumordnung, Raumplanung,  
Flächenwidmung etc. 22.6.17**

**22.) Überarbeitung „Örtliches Entwicklungskonzept“; derzeitiger Stand**

Überarbeitung OEK wurde rückgestellt, da neues Gemeindeplanungsgesetz hätte beschlossen werden sollen, dadurch wären neue Voraussetzungen gegeben.

Da im Kärntner Landtag über die neue Beschlussfassung des Gemeindeplanungsgesetzes keine Einigung zustande gekommen ist, wird die Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes vom zuständigen Ausschuss unter Obfrau GV BM Ing. Johanna Radl noch im heurigen Jahr mit der Arbeit beginnen.

**Ausschusssitzung Finanzen, Straßen, Wege, etc. 26.6.17**

**23.) Straßensanierung im Rahmen der KBO; Vornahme Ortsaugenschein in den Ortschaften Wasai, Liemberg/Eggen, Unterholz, Pflausach, Metschach, mit Kleinprojekten Zweikirchen-Nord und -Süd bzw. Rohnsdorf**

Die sanierten Straßenstücke i.R. der KBO wurden vom Ausschuss begutachtet und die Arbeiten für in Ordnung befunden.

**24.) GSC Liebenfels, Vornahme Ortsaugenschein Erneuerung Tennisplätze**

Der von der Marktgemeinde Liebenfels zur Verfügung gestellte Betrag von € 6.000,-- wurde ordnungsgemäß verwendet. Die Gesamtkosten betragen € 24.000,--.

**25.) Bericht Sperrmüll- und Sondermüllentsorgung 2017**

Sperrmüllsammlung fand im April statt; **Kosten** für ca. 115 t Sperrmüll € 15.673,80

**Einnahmen** (Eisen, Bereitstellung, größere Mengen Sperrmüll über 1 m<sup>3</sup>) € 15.333,06

**Silofoliensammlung für Landwirte kostenlos**

**Gesamtkosten** € 1.335,--; **Einnahmen** € 406,80; **€ 928,29** werden zur Hälfte vom Umwelt- und Landwirtschaftsreferat der Marktgemeinde Liebenfels getragen.

**Sondermüllsammlung auf Grund gesetzlicher Bestimmungen** 2 Mal im Jahr von der Gemeinde durchzuführen; Kosten ca. € 5.700,-- wird über den Gebührenhaushalt Müll abgerechnet.

**26.) AMS St. Veit/Glan, Beschäftigungsaktion Bauhof**

**Über die Region kärnten:mitte** werden über einen Zeitraum von 6 Monaten die Herren Leitner und Konstanznig mit einem Kostenaufwand von ca. 10 % der Lohnkosten zur Verfügung gestellt.

**Weiter im Rahmen der AMS-Förderung mit 100 %-er Förderung** die Herren Ragger-Kovacs, Stromberger und Bichler über einen Zeitraum von 3 Monaten bzw. Kampl mit einer eigenen Förderschiene.

Dienstgeberbeiträge durch die Marktgemeinde Liebenfels

**Die Gesamtkosten** für diese AMS-Aktion belaufen sich auf ca. € 15.000,--; die Aufnahme fällt in den Hoheitsbereich des Bürgermeisters.



## Ausschusssitzung Volksschulen, Musikschule etc. 28.6.17

### 27.) **Kinderbetreuungsstätte Goeßstraße 2a, Vornahme Ortsaugenschein**

Beim Ortsaugenschein wurde vom Ausschuss festgestellt, dass die **Mittel von € 154.000,--** abzüglich **Förderung Land § 15a-Vereinbarung € 108.000,--** **Eigenanteil rund € 46.000,--** durch die Marktgemeinde Liebenfels gelungen eingesetzt wurden.

### 28.) **BIMBULLI gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H.**

#### **a) Kinderbetreuungsplätze 2017/2018**

#### **b) Schulische Tagesbetreuung 2017/2018**

#### **c) Schülerhort 2017/2018**

Dazu ist festzuhalten, **dass ab September 2017 derzeit**

#### **236 Kinder**

in 4 Kindertagesstätten,

4 Kindergartengruppen,

2 Schülerhorte,

2 schulische Tagesbetreuungen,

#### **von 41 MitarbeiterInnen**

betreut werden.

### 29.) **Musikschule Liebenfels, Situationsbericht**

Unter der Leitung von Dir. Mag. Barbara Kalhammer werden **90 Schüler** von **9**

#### **MusiklehrerInnen auf 14 Instrumenten unterrichtet.**

Weiter **1 Bläserklasse** der VS Liebenfels mit **28 Schülern**, betreut von Musikschullehrer Günther Proßegger und 4 weiteren KollegInnen

### 30.) **„Gesunde Gemeinde“, Situationsbericht**

**Folgende Projekte** wurden bzw. werden derzeit angeboten:

**Verhaltens- und Selbstverteidigungskurs** und

**Bewegungs- und Ernährungsmanagement**

**„Bewegt im Park“, „Walk und Talk“, „Funnytrails“**

Die „Gesunde Gemeinde“ wird von GR Mag. Andreas Jantscher und Gemeindemitarbeiter Ing. Daniel Grojer betreut.

GR Ferdinand Kernmaier bemerkt, dass, wie die Sache bei der Erweiterung des Fernheizwerkes in Liebenfels abgelaufen ist, nur als beschämend bezeichnet werden kann und hofft, dass solche Begebenheiten nie mehr vorkommen.

Er verweist darauf, dass aus seiner Sicht bewusst Ängste in der Bevölkerung geschürt wurden.

Auch bezeichnet er die Berichterstattung im ORF und in der Presse als sehr einseitig.

Für ihn wäre es gar nicht vorstellbar, wäre das Fernheizwerk geschlossen worden, da es in der Ortschaft Liebenfels schon über 700 Wärmeabnehmer gibt.

Kritik übt er an GV Ing. Rudi Planton, den er persönlich sehr schätzt; jedoch war der letzte Postwurf der ÖVP Liebenfels für ihn nicht zielführend, weil die 13 LKW, die das Fernheizwerk täglich mit Hackgut anfahren, sich in der Promillegrenze des täglichen Verkehrs durch Liebenfels befinden.

Er verweist auf die 20 – 25 täglichen LKW, die allein zur Firma Wech nach Glanegg fahren und Liebenfels täglich im Schnitt 300 schwere LKW passieren.

Man sollte eher stolz in Liebenfels sein, dass wir eines der saubersten Fernheizwerke Europas bekommen.

In seiner kurzen Antwort weist GV Ing. Rudi Planton darauf hin, dass die Idee des Postwurfes die war, zu hinterfragen, ob gewisse Dinge realisierbar sind.

Auf dem Postwurf waren Fragen der Bevölkerung aufgelistet, die in der gewerberechtlichen Verhandlung seitens der Vertretung der Marktgemeinde Liebenfels zu stellen waren, um Fehler aus der Vergangenheit zu beseitigen.

Vom Bürgermeister wurde mitgeteilt, dass diese Fragen beim gewerberechtlichen Genehmigungsverfahren an die Verhandlungsleiter gestellt wurden.

### **Punkt 5:    Kontrollausschusssitzung, Zeitraum 03.03.2017 – 06.06.2017**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Obmann des Kontrollausschusses und einstimmig gewählter Berichterstatter, dass am **Dienstag, den 6. Juni 2017** eine regelmäßige Überprüfung der Gemeindekasse für den Zeitraum

**03.03.2016 – 06.06.2017**

unter folgenden Tagesordnungspunkten

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
  - 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 3.) Genehmigung bzw. Einwände gegen die Tagesordnung
  - 4.) Bestellung des Berichterstatters für die Gemeinderatssitzung
  - 5.) Prüfung Einnahmen/Ausgaben Kulturhaus im Jahr 2016
  - 6.) Kassaprüfung
  - 7.) Belegsprüfung
  - 8.) Festlegung Prüfpunkt für nächste Sitzung
  - 9.) Allfälliges
- durchgeführt wurde.

#### **Zu Punkt 1 - 4)**

Der Vorsitzende eröffnet die KA-Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Ausschusses sowie Herrn Radlacher (FV) und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die ordnungsgemäße zugestellte Tagesordnung erhebt sich kein Einwand.

Als Berichterstatter wird einstimmig GR Wipperfürth gewählt. Als Ersatzberichterstatter wird GR Köchl festgelegt.

#### **Zu Punkt 5)**

Durch FV Radlacher werden dem KA die Auszüge aus dem Rechnungsabschluss 2016 mit den einzelnen Buchungsposten für den Bereich Kulturhaus vorgelegt, sowie Auskunft über die Vorgehensweise der Vergabe, den einzelnen „Tarife“ für die Mietung des Kulturhauses, sowie den Benützungsrichtlinien erteilt.

### „Tarife“ der Vermietung:

Die „Tarife“ bei der Vermietung belaufen sich auf folgende Modelle und beinhalten die Bereiche „Mietkosten“, „Glasbruchpauschale“ sowie die „Reinigungskosten“:

Tarif „A“ = kommt zur Anwendung bei Veranstaltungen mit Eintritt und/oder Ausschank

Tarif „B“ = kommt zur Anwendung bei Veranstaltungen ohne Eintritt und/oder Ausschank  
bzw. bei „einheimischen“ Veranstaltern

Die Kosten belaufen sich bei den einzelnen Tarifen auf:

Tarif „A1“ = kleiner Saal € 140 bzw.

Tarif „B1“ € 110

Tarif „A2“ = große Saal (inkl. Kleiner Saal) € 310 bzw.

Tarif „B2“ € 250

Tarif „A3“ = gesamtes Haus € 760 bzw.

Tarif „B3“ € 660

Durch verschiedene Vereine bzw. Gruppen wird das Kulturhaus ohne Bezahlung einer Gebühr genutzt.

Nach kurzer Diskussion, wurde durch den KA einstimmig festgestellt diese Regelung beizubehalten.

Im Zuge der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass jene Veranstalter, deren Veranstaltungen auf „Gewinn“ abgezielt sind bzw. die „persönliche Nutzung“ (z.B. Geburtstagsfeier) im Vordergrund steht, die jeweils vorgeschriebenen Kostensätze zu entrichten haben.

Für all jene Veranstalter die durch die Nutzung keinen Gewinn erzielen bzw. die „Veranstaltung“ zum Nutzen der Bevölkerung ist (z.B. Fußball-/Tischtennistraining, Turnen, Info-Veranstaltungen zu verschiedenen Themen etc.), sieht der KA einstimmig das Kulturhaus als eine Art „Vereinsförderung“ und dass diese Möglichkeit weiterhin ohne Vorschreibung von Benützungskosten erfolgen soll, damit diese weiterhin der Gemeindebevölkerung angeboten werden können.

### Vergaberichtlinien:

Die Terminreservierung erfolgt beim Herrn FV Radlacher. Die endgültige Vergabe des Kulturhauses erfolgt durch den Herrn Bürgermeister. Dem Bürgermeister steht die Möglichkeit zu, die Vermietung des Kulturhauses für einzelne Veranstaltungen zu untersagen.

Durch den KA wird hiezu festgestellt, dass diese Regelung beibehalten werden soll.

### Einnahmen/Ausgaben:

Gemäß Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wurden im **Jahr 2016** durch die Vermietung des Kulturhauses („Haushaltskonto“-Nr. 380000) **Einnahmen** in der Höhe von € **5.037,-** erzielt wurden. Dies ist gegenüber dem **Vergleichsjahr 2015** eine Steigerung um € **727 (= 16,9 %)**.

In **diesem Konto** sind **rein nur** die Einnahmen der **Vermietung** inkludiert, nicht jedoch die eingehobenen Beträge für die Glasbruchpauschale und die Reinigungskosten.

Im Bereich der **Ausgaben** wurden für den Betrieb und die Erhaltung des Kulturhauses („Haushaltskonto“-Nr. 380000) insgesamt € **13.775,17** aufgewandt. Dies ist gegenüber dem **Vergleichsjahr 2015** eine Erhöhung von € **3.798,99 (= 38,1 %)**.

Die größten Teile der Ausgaben ergeben sich aus den **Reinigungskosten** (Reinigungsmittel, Arb-Stunden Reinigungspersonal) in der Höhe von € **4.829,18**, sowie der **notwendigen Reparaturen** der Eingangstür, der Notausgänge bzw. der Sessel in der Höhe von € **4.353,49**.  
Somit ist im **Bereich des Kulturhauses** für das **Jahr 2016** ein Abgang von € **8.738,17** festzustellen.

#### Zu Punkt 6)

Die Gemeindekasse wurde auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Der **Tagesabschluss** wurde am **06.06.2017** erstellt.

Es wurde eine <b>Einnahmensumme</b> von	€	<b>5.615.710,34</b>
sowie eine <b>Ausgabensumme</b> von	€	<b>3.714.328,97</b>
und somit ein <b>Kassensoll- und Kassenistbestand</b> von	€	<b>1.901.381,37</b>

der sich aus den Rücklagen, dem Bargeldbestand und dem Guthaben des Girokontos zusammensetzt, festgestellt und für in Ordnung befunden.

Im Detail sind im Kassensoll- bzw. Kassenistbestand € **2.028.919,14 an Rücklagen**, ein **Bargeldbestand** von € **8.798,99** und der Stand des Girokontos bei der **Raika Liebenfels** € **minus 136.336,76** enthalten.

Das Kassabuch wird nach den Bestimmungen der K-GHO geführt. Auch die Gebührenverzeichnisse sind vorhanden und entsprechen der Gemeindehaushaltsordnung. Die Guthaben laut Tagesabschluss sind vorhanden und die Richtigkeit des Kassenbestandsausweises vom 06.06.2017 wurde von den Mitgliedern des Kontrollausschusses zusätzlich bestätigt und unterzeichnet.

#### Zu Punkt 7)

Da bei der 1. KA-Sitzung 2017 am 02.03.2017 aufgrund des Jahresabschlusses 2016 keine Belegprüfung durchgeführt wurde, erfolgte die stichprobenweise Überprüfung der **Belege** von der **Nr. 1** bis zur **Nr. 689**, sowie der **Barkasse** von der **Nr. 1** bis zur **Nr. 315**.

#### Zu Punkt 8)

Als Prüfbereich für die nächste KA-Sitzung wird nach Vorschlag von GR Jantscher die Prüfung des Themenbereiches „Müll“ und hier mit Schwergewicht die Sperrmüll-/ Sondermüllkosten, die gesammelten Mengen, sowie die Einnahmen und Ausgaben im Müllhaushalt festgelegt.

#### Zu Punkt 9)

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gab, wurde die Sitzung durch den Obmann des KA um 20.20 Uhr geschlossen.

-----

Ich fahre fort mit einem Nachtrag zum Pkt. 6) der KA-Sitzung vom 07.12.2016 bzw. dessen Berichtslegung in der GR-Sitzung vom 14.12.2016:

In dieser wurde von mir als Obmann des KA hingewiesen, dass bei zwei Abrechnungen der Repräsentationsmittel/Verfügungsmittel des Bürgermeisters die Anordnung durch diesen selbst erfolgte und dies eine „schiefe Optik“ hinterlässt.

In der GR-Sitzung wurde durch den Herrn Bürgermeister festgehalten, dass bei Abwesenheit des Amtsleiters dies einen raschen und effizienten Verwaltungsablauf sicherstellt und er dies, wenn notwendig auch weiterhin so handhaben wird.

In weiterer Folge erfolgte durch den Obmann des KA eine dbzgl. Nachfrage bei der Abt3/Kärntner Landesregierung bzw. darauffolgend ein Ansuchen um Rechtsauskunft bzgl. der Ausübung des Anweisungsrechtes durch die Marktgemeinde Liebenfels.

Am 07.04.2017 erfolgte durch die Abt3/Kärntner Landesregierung mit der Zahl 03-SV 555-16/1-2017, die schriftliche Rechtsauskunft an die Marktgemeinde Liebenfels mit nachstehenden „Kernaussage“:

„Im Ergebnis darf daher festgestellt werden, dass dem **Bürgermeister** gem. § 24, Abs. 1, das **Anweisungsrecht** – auch der Repräsentationsmittel – **zusteht**.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung das sog. „Vier-Augen-Prinzip“ als eine Form der Qualitätsmanagements gilt, wonach eine Entscheidung bzw. Anweisung zur Kontrolle und Absicherung von zwei Personen bestätigt wird.

Aus diesem Grund wird zur **Vermeidung** einer etwaigen „**schiefen Optik**“ darauf hingewiesen, dass der Bürgermeister in Bezug auf die **Anordnung der Auszahlung seiner eigenen Repräsentationsmittel** von der Möglichkeit einer **Delegation** dieses Befugnis Gebrauch machen könnte.“

Melde somit, dass dieser offene Punkt der KA-Sitzung vom 07.12.2016 somit abgeschlossen ist.

**Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht des Obmannes des Kontrollausschusses, GR Harry Wipperfürth, einstimmig zur Kenntnis.**

**Punkt 6: BIMBULLI Gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H.**  
**a) Behandlung Kinderbetreuungsordnung**  
**b) Behandlung Hortordnung**

**a) Behandlung Kinderbetreuungsordnung**

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass die in Kraft stehende Kinderbetreuungsordnung des Gemeinderates vom 06.04.2016 in einigen Bereichen abgeändert und neu erlassen wird.

Im Detail sind das:

Im § 5 Regelung der Betriebszeiten kommt der Absatz 2, der vorher gelautet hat „Kinder, deren Eltern eine Bestätigung des Arbeitgebers vorlegen, dürfen in Ausnahmefällen ab 6.30 Uhr gebracht bzw. die Halbtagskinder bis spätestens 13.00 Uhr abgeholt werden“.

Dieser Satz wird aus der bestehenden Kinderbetreuungsordnung gestrichen und wie folgt neu aufgenommen:

**„Kinder, deren Eltern eine Bestätigung des Arbeitgebers vorlegen, dürfen in Ausnahmefällen ab 6.00 Uhr gebracht bzw. die Halbtagskinder bis spätestens 13.00 Uhr abgeholt werden“.**

**Die Mehrbetreuung kostet für den Zeitraum 6.00 Uhr – 7.00 Uhr € 30,-- im Monat und**

von 12.30 Uhr – 13.00 Uhr € 20,-- im Monat.

**Im Absatz 4 wird folgender Zusatz aufgenommen:**

**Im Monat Juli jeden Jahres wird die letzte Kalenderwoche als Betriebsferien geschlossen.**

**Bisher waren die letzten 2 Kalenderwochen im Juli als Betriebsferien in der Kinderbetreuungsordnung beinhaltet.**

Sämtlicher anderer Inhalt in der Kinderbetreuungsordnung bleibt bestehen.

Durch die Neuregelung des Offenhaltens in den Sommermonaten wird die Marktgemeinde Liebenfels eine zusätzliche Förderung von rund € 5.000,-- vom Land Kärnten erhalten.

**Einstimmiger Antrag des Ausschusses für Volksschulen, Musikschule, Kinderbetreuung, Jugend, Gesundheit, Feuerwehren und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die vorliegende Kinderbetreuungsordnung, Zahl: 240-0/2017/M/K, für die Kindergärten der Marktgemeinde Liebenfels zu erlassen.**

---

Beilage 1

#### **b) Behandlung Hortordnung**

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass entsprechend § 14 des Kinderbetreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 13/2011 i.d.g.F., eine Hortordnung vom Gemeinderat zu erlassen ist.

In der Hortordnung sind angeführt:

Allgemeines

##### **1. Aufgabe**

##### **2. Aufnahmebedingungen**

##### **3. Verpflichtung der Erziehungsberechtigten**

##### **4. Hortbeitrag**

##### **5. Regelung der Betriebszeiten**

Bei diesem Punkt sind die Öffnungszeiten September – Mitte Juli (Schulbeginn – Schulschluss), von Montag – Freitag, von 11.00 Uhr – 17.00 Uhr geregelt.

Zusätzliche Öffnungszeiten im Hort (Ferien): Die Frühbetreuung ab 6.00 Uhr bis Schulbeginn kostet € 30,-- im Monat, ansonsten ist der Betrieb ab 7.00 Uhr geöffnet, wenn mindestens 8 Kinder angemeldet sind.

Hortferien:

Hier wird u.a. festgehalten, dass die letzte Juli- und die erste August-Woche geschlossen ist.

##### **6. Austritt und Entlassung**

**Einstimmiger Antrag des Ausschusses für Volksschulen, Musikschule, Kinderbetreuung, Jugend, Gesundheit, Feuerwehren und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die vorliegende Hortordnung, Zahl: 240-1/2017/M/K, zu erlassen.**

---

Beilage 2

Ergänzend zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung in Liebenfels und Sörg, Zahl: 250/2017/M/K, im § 5 Sonstige Beiträge

**1. Essensbeitrag/ Verpflegung:**

**Die Höhe des Essensbeitrages beträgt 3,00 Euro pro Portion.**  
zu erhöhen.

Der bisherige Essensbeitrag pro Portion betrug € 2,50,--.

**Einstimmiger Antrag des Ausschusses für Volksschulen, Musikschule, Kinderbetreuung, Jugend, Gesundheit, Feuerwehren und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dass in der Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung in Liebenfels und Sörg, Zahl: 250/2017/M/K, der Essensbeitrag im § 5 von € 2,50 auf € 3,00 pro Portion erhöht wird.**

GR Ferdinand Kernmaier merkt an, dass die Marktgemeinde Liebenfels in der Kinderbetreuung in den Sommermonaten vorbildlich ist, haben doch viele Eltern Probleme, ihre Kinder in dieser Zeit auf Grund des Arbeitsstresses in einer Betreuung unterzubringen.

Vom Amtsleiter werden die Kinderbetreuungsordnung, die Hortordnung und die Tarifordnung der schulischen Tagesbetreuung in Liebenfels und Sörg im Detail erläutert.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) die Kinderbetreuung, Zahl: 240-1/2017/M/K, sowie die Erhöhung des Essensbeitrages auf € 3,00 pro Portion für die schulische Tagesbetreuung in Liebenfels und Sörg, Zahl: 250/2017/M/K.**

**Punkt 7: BIMBULLI Gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H.;**  
**Finanzierungsvereinbarung Betriebsabgangsdeckung**

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels die Abgangsdeckung der BIMBULLI Gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H. ohne schriftliche Vereinbarung beschlossen hat:

Um Rechtssicherheit für die BIMBULLI Gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H., Goeßstraße 2a, 9556 Liebenfels, zu gewährleisten, wäre die vorliegende Finanzierungsvereinbarung mit Beschluss des Gemeinderates in Kraft zu setzen.

In dieser Finanzierungsvereinbarung ist beinhaltet:

**1.) Der Gegenstand**

Im Punkt 1.) sind alle Einrichtungen der Kinderbetreuung aufgelistet.

Im Punkt

**2.) Finanzierung**

werden alle Einnahmen sowie Ausgaben festgehalten.

Im Punkt

**3.) Vereinbarung Abgangsdeckung**

wird festgehalten, dass die Marktgemeinde Liebenfels der BIMBULLI Gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H. den sich aus dem Betrieb aller unter Punkt 1.) genannten Betreuungsgruppen ergebenden jährlichen Abgang nach Abzug der monatlichen Akontozahlungen der Gemeinde mit Höchstbetrag abdeckt.

**4.) Geltungsdauer**

Diese Vereinbarung tritt mit 01.09.2017 in Kraft.

**5.) Gerichtsstand**

Für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist das Bezirksgericht St. Veit/Glan zuständig.

Der Abgang der BIMBULLI Gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H. betrug für das Jahr 2016 € 94.112,81 und im Gemeindekindergarten € 163.834,26.

Für das Jahr 2017 wird zusammen ein geringerer Abgang durch die Zusammenlegung bzw. Personalsituation erwartet.

**Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat, die Finanzierungsvereinbarung, Zahl: 240/250/2017/M/K, zwischen der BIMBULLI Gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H., Goeßstraße 2a, 9556 Liebenfels, und der Marktgemeinde Liebenfels, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn LAbg. Klaus Köchl, Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels, per 01.09.2017 abzuschließen.**

---

**Beilage 3**

GR Harry Wipperfurth fragt an, wie die Vorgangsweise bei der Überziehung des Abganges von € 200.000,-- aussieht.

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass er im Vorstand die Marktgemeinde Liebenfels als Rechnungsprüfer vertritt und die Geschäftsführerin eine vorhersehbare Überschreitung der Marktgemeinde Liebenfels mitteilen muss und nach Überprüfung die Gremien der Marktgemeinde Liebenfels darüber befinden müssen.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) die Finanzierungsvereinbarung, Zahl: 240/250/2017/M/K, zwischen der BIMBULLI Gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H., Goeßstraße 2a, 9556 Liebenfels und der Marktgemeinde Liebenfels, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn LAbg. Klaus Köchl, Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels, per 01.09.2017.**

**Punkt 8: Brunner Johannes, St. Leonhard 6, 9556 Liebenfels; Ankauf Teil  
öffentliche Parzelle 412, KG Rottschaft Feistritz, im Ausmaß von 82 m<sup>2</sup>**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, dass Herr Johannes Brunner, vlg. Schein, St. Leonhard 6, 9556 Liebenfels, schriftlich bei der Marktgemeinde Liebenfels um Ankauf



eines Teiles der öffentlichen Parzelle 412, KG Rottschaft Feistritz, im Ausmaß von ca. 85 m<sup>2</sup> ange-  
sucht hat.

Laut vorliegendem Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, betrifft  
das Trennstück 6 im Ausmaß von 64 m<sup>2</sup> die Bestandsberichtigung des errichteten Schweinestalles  
und das Trennstück 7 im Ausmaß von 18 m<sup>2</sup>, zusammen 82 m<sup>2</sup>, den Hofbereich westlich der  
bestehenden Steinmauer beim Zugang zur Kirche St. Leonhard.

Bei der Steinmauer wird ein Streifen von einem Meter als öffentliches Gut belassen, damit man  
jederzeit zur Mauersanierung Zutritt hat.

Im Vorfeld wurde mit den Kirchenräten Alois und Fritz Petersmann ein Ortsaugenschein vor-  
genommen und ist aus Sicht des Kirchenrates die Grundstückstransaktion in Ordnung.

Vor allem wird das Trennstück 7 nicht für kirchliche Zwecke benötigt.

Weiter berichtet der Vorsitzende, dass Brunner Hannes mit den Vertretern der Kirche St. Leonhard  
eine Einigung für den Grundankauf, den er von der Kirche selbst benötigt, erzielt hat.

Seitens des zuständigen Ausschusses, wie auch vom Gemeindevorstand, wurde dieser Tages-  
ordnungspunkt vorberaten und ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, dem An-  
trag von Brunner Johannes, vlg. Schein, stattzugeben und wird ein Quadratmeterpreis von  
€ 20,-- vorgeschlagen.

Alle mit dieser Grundstückstransaktion verbundenen Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Es liegt nun ein Kauf- und Tauschvertrag von den öffentlichen Notaren Dr. Sauper/Dr. Übeleis,  
9300 St. Veit/Glan, zwischen

1. der Katholischen Kirche St. Leonhard, 9556 Liebenfels und
2. der Marktgemeinde Liebenfels, als Verwalterin des öffentlichen Gutes, 9556 Liebenfels sowie  
Herrn Johannes Brunner, St. Leonhard 6, als Käufer andererseits, vor und die Marktgemeinde  
Liebenfels diesem Kaufvertrag mit einem Quadratmeterpreis von € 20,-- beitreten muss.

Die Auflassung des öffentlichen Gutes wurde ordnungsgemäß kundgemacht und ist die vorliegende  
Verordnung ebenfalls zum Beschluss zu erheben.

**Einstimmiger Antrag des Ausschusses u.a. für Land- und Forstwirtschaft, Hofzufahrten, wie  
vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat, dem Ansuchen von Brunner Johannes vlg.  
Schein, St. Leonhard 6, 9556 Liebenfels, um Ankauf eines Teiles der öffentlichen Parzelle 412,  
KG Rottschaft Feistritz, im Ausmaß von 82 m<sup>2</sup>, mit einem Quadratmeterpreis von € 20,-- und  
Übernahme aller, mit der Grundstückstransaktion verbundenen Kosten zu entsprechen und  
die vorliegende Verordnung über die Auflassung der öffentlichen Parzelle 412, KG Rottschaft  
Feistritz, und den vorliegenden Kauf- und Tauschvertrag zu beschließen.**

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Ausschusses u. a.  
für Land- und Forstwirtschaft, Hofzufahrten sowie des Gemeindevorstandes an.**

### **Punkt 9: Hochbehälter Ganskragen, Errichtung Einfriedung**

Gemäß § 134 Abs. 1 und 3 WRG hat die Marktgemeinde Liebenfels ihre Wasserversorgungsanlage  
nach technischen und hygienischen Standpunkten alle 5 Jahre einer Fremdüberprüfung zu unter-  
ziehen.

Die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Liebenfels entspricht grundsätzlich dem Stand der Technik, aber es sind einige zusätzliche Arbeiten vorzunehmen. Eine davon ist, wie bei einer Besprechung im Dezember 2016 mit Horst Maier, Gesundheitswesen – BH St. Veit/Glan, erörtert, die unbedingt notwendige Einfriedung der Hochbehälter im Ganskragen.

Es liegt nun ein Angebot der Firma Herrnhof Metall GmbH., Lebmach, Ossiacher Bundesstraße 2, 9556 Liebenfels, im Direktverfahren, das von der Verwaltungsgemeinschaft St. Veit an der Glan, von ASV BM Ing. Wolfgang Fryba überprüft und als sehr günstig bezeichnet wurde, wie folgt vor:

- Länge:** 130 lfm.  
**Ausführung:** Maschendraht, bestehend aus Rundrohr 50 x 5 mm und Maschengeflecht verzinkt, Höhe 180 cm;  
**Fundamentierung:** Mittels Rohr und Beton mind. 80 cm  
**Ausführung:** Verzinkt und grün ummantelt  
Alle Nebenarbeiten sind eingerechnet.  
**1 Stk. Einfahrtstor:** Zweiflügelig, Breite 3,00 m, komplett mit Zylinderschloss und Edelstahldrücker  
**1 Stk. Gehrte:** Breite 1,00 m, komplett mit Zylinderschloss und Edelstahldrücker

Wie vorher angeführt wird die Einfriedung komplett durch die Firma Herrnhof Metall GmbH errichtet und kostet netto € 11.080,--, abzüglich 3 % Skonto bei Zahlungsziel 8 Tage.

Ergänzend dazu ist nach den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes § 134 notwendig:

- a) **Einbau neuer Türen** gem. § 134 WRG für HB Pulst und Ulrichsberg, Angebot Fa. Herrnhof Metall GmbH, 9556 Liebenfels, geliefert und eingebaut ..... netto € 5.820,--
- b) **Ankauf Trinkwasserstandsalarmierung** für 3 HB Sörg, Ulrichsberg und Glantschach, Angebot Fa. RSE, 9400 Wolfsberg , ..... netto € 4.782,--  
Einreichung Förderung Bund 25 % der Nettokosten

Die Gesamtkosten der Investition beträgt €21.682,-- und ist durch Rücklagen des Wasserhaushaltes gedeckt.

Diese Investition wird beim Bund zur Förderung der kommunalen Offensive, die mit einem Betrag von 25 %, das sind € 5.420,50 gefördert wird, eingereicht.

Die Investitionskosten netto betragen nun für diese 3 Investitionen € 16.261,50.

**Im zuständigen Ausschuss, wie im Gemeindevorstand wurde der Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, die Investition für die Einfriedung Hochbehälter Ganskragen, den Einbau neuer Türen für die Hochbehälter Pulst und Ulrichsberg sowie den Ankauf der Trinkwasserstandsalarmierung für die 3 Hochbehälter Sörg, Ulrichsberg und Glantschach mit Gesamtkosten von netto € 21.682,-- zu beschließen.**

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Firma Herrnhofer Metall GmbH., 9556 Liebenfels, mit der Einfriedung Hochbehälter Ganskragen, mit einem Angebotspreis von netto € 11.080,-- abzüglich 3 % Skonto, sowie dem Einbau neuer Türen gemäß § 134 WRG für Hochbehälter Pulst und Ulrichsberg mit einem Nettobetrag von € 5.820,-- und die Firma RSE, 9400 Wolfsberg, mit der Lieferung der Trinkwasserstandsalarmierung für die Hochbehälter Sörg, Ulrichsberg und Glantschach mit einem Nettobetrag von € 4.782,-- zu beauftragen.**

#### **Punkt 10:    WG Liebenfels, Vereinbarung Wasserbezug für WVA Liebenfels**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass schon seine Vorgänger sowie er in den vergangenen Jahren bereits mehrmals und ab 2016 intensiver mit Vertretern der Wassergenossenschaft Liebenfels betreffend den Kauf oder den Bezug des Überwassers im Ausmaß von ca. 2,0 – 2,5 l/sec. der Quelle im Feistritzbachgraben verhandelt wurde.

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan wurde der Wassergenossenschaft Liebenfels unter Vorschreibung verschiedener Auflagenpunkte die wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung eines neuen, anstelle des derzeitigen 80 m<sup>3</sup> Hochbehälters mit einem Nutzinhalt von 150 m<sup>3</sup> auf der Parz. 346/2, KG Rosenbichl, und dessen Zuführung zum bestehenden Leitungsnetz erteilt.

Die Frist der Fertigstellung für die Errichtung des neuen Hochbehälters wurde mit 31.12.2014 festgelegt.

Nachdem die Obmann-Stelle bei der WG Liebenfels neu zu besetzen war, konnten verlängerte Fertigstellungsfristen der BH St. Veit/Glan vom 31.12.2016 nicht eingehalten werden und wurde die Fertigstellungsfrist bis 31.12.2018 verlängert.

In der Zwischenzeit wurde die Obmann-Stelle der WG Liebenfels mit Karl Funder neu besetzt.

In einigen Verhandlungen mit dem Obmann, bei denen ein Verkauf des Überwassers keine Zustimmung fand, konnte erreicht werden, dass ein täglich mit 56 m<sup>3</sup> beschränkter Wasserbezug für die WVA Liebenfels über eine Vorfinanzierung von brutto €110.000,-- mit einem Quadratmeterpreis von € 0,45 ermöglicht wird.

Durch den Betrag von brutto € 110.000,-- für die Vorfinanzierung des Wasserbezuges durch die Marktgemeinde Liebenfels wird es der Wassergenossenschaft Liebenfels ermöglicht, mit ihren Eigenmitteln den neuen 150 m<sup>3</sup> fassenden Hochbehälter, der voraussichtlich brutto € 180.000,-- kosten wird, zu finanzieren.

Bei der letzten Jahreshauptversammlung der Wassergenossenschaft Liebenfels wurde die Thematik des Überwassers und der Abgabe an die Marktgemeinde Liebenfels behandelt und ein von den Mitgliedern erfolgter positiver Beschluss gefasst, der in der vorliegenden Vereinbarung der Wassergenossenschaft Liebenfels, vertreten durch Obmann Karl Funder, und der Marktgemeinde Liebenfels, vertreten durch Bgm. LAbg. Klaus Köchl, beinhaltet ist.

Sollte die vorliegende Vereinbarung vom Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels angenommen werden, wird die Ausschreibung des neuen Hochbehälters sofort in Auftrag gegeben und wird der Bau noch im Herbst 2017 begonnen.

Die vorliegende Vereinbarung wird mit den Mitgliedern des Gemeinderates im Detail durchbesprochen.

Einstimmiger Antrag des Ausschusses für Bauhof, Wasser, Kanal, Hochbau, Tiefbau, Energie, Friedhöfe und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die vorliegende Vereinbarung Wasserbezug mit der Wassergenossenschaft Liebenfels abzuschließen.

---

**Beilage 4**

GR Ferdinand Kernmaier bezeichnet die vorliegende Vereinbarung als einen Meilenstein für die Wasserversorgung Liebenfels. Der Abschluss dieser Vereinbarung ist eine win-win-Situation für beide Parteien. Er begrüßt den heutigen Beschluss

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen), die vorliegende Vereinbarung zwischen der Wassergenossenschaft Liebenfels, vertreten durch Obmann Karl Funder bzw. Rechtsnachfolger, Klagenfurter Straße 12, 9556 Liebenfels und der Marktgemeinde Liebenfels, vertreten durch Bürgermeister LAbg. Klaus Köchl, Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels, über den Wasserbezug des Überwassers der WG Liebenfels in die WVA Liebenfels u. a. mit einem einmaligen Vorfinanzierungsbetrag von brutto € 110.000,--.**

**Punkt 11: Wassergenossenschaft Liebenfels, Vereinbarung Wasserlieferung  
Wohnhäuser Tschadam Nr. 3, 4, 6, 7 und 8**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass die Wassergenossenschaft Liebenfels an die Marktgemeinde Liebenfels im Zusammenhang mit der Vereinbarung Überwasser herangetreten ist, die an die alte, zum Teil poröse Eisenleitung der WG Liebenfels in Tschadam angeschlossenen Wohnhäuser über die vorbeiführende Wasserleitung der WVA Liebenfels versorgen zu können.

Festzuhalten ist ergänzend, dass diese Eisenleitung für die Versorgung der angeführten Wohnhäuser bei der WG Liebenfels bzw. in den Statuten nicht aufscheint und die Hauseigentümer für diese Eisenleitung selbst verantwortlich sind.

Hingewiesen wird darauf, dass die Arbeiten durch die Wassergenossenschaft Liebenfels in Verbindung mit der Marktgemeinde Liebenfels in diesem Bereich auf ihre Kosten bzw. Kosten der Hauseigentümer durchgeführt werden.

Die Marktgemeinde Liebenfels wird um Mithilfe (Anbohrgerät etc.) ersucht.

Festgehalten wird nochmals:

Da in diesem Bereich eine 80 DN Trinkwasserleitung der Marktgemeinde Liebenfels vorbeiführt, ergeht nun das Ersuchen, dass die Wohnhäuser Tschadam 3, 4, 6, 7 und 8 (Familien Mayerl, Remschnig, Kanatschnig und Burgstaller) an die Wasserversorgungsleitung der Marktgemeinde Liebenfels unter nachfolgender Voraussetzung anschließen können.

**Anschluss:**

Der Anschluss erfolgt grundsätzlich über und auf Kosten der WG Liebenfels. Ansprechpartner für die Marktgemeinde Liebenfels ist die Wassergenossenschaft Liebenfels.

### Abrechnung:

Der jährliche Wasserbezug der Wohnhäuser Tschadam Nr. 3, 4, 6, 7 und 8 aus der Trinkwasserversorgung der Marktgemeinde Liebenfels wird mit dem Bezug des Überwassers der Wassergenossenschaft Liebenfels in die Versorgungsleitung der WVA Liebenfels laut Vereinbarung (TOP 10, VI) gegengerechnet und die jährliche Wassermenge laut Wasseruhren vom Bezug des Überwassers von der Wassergenossenschaft Liebenfels durch die Marktgemeinde Liebenfels in Abzug gebracht.

Die Wassergenossenschaft Liebenfels schreibt den Besitzern der oben angeführten Objekte wie bisher die jährlichen Wassergebühren laut Wasseruhr vor.

Einstimmiger Antrag des Ausschusses für Bauhof, Wasser, Kanal, Hochbau, Tiefbau, Energie, Friedhöfe und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die vorliegende Vereinbarung Wasserlieferung Wohnhäuser Tschadam Nr. 3, 4, 6, 7 und 8 mit der Wassergenossenschaft Liebenfels abzuschließen.

**Beilage 5**

---

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Ausschusses für Bauhof, Wasser, Kanal, Hochbau, Tiefbau, Energie, Friedhöfe und des Gemeindevorstandes an.**

### **Punkt 12: Wassergenossenschaft Eggen I; Ansuchen um Übernahme in die WVA Liebenfels**

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass die Wassergenossenschaft Eggen I durch den Geschäftsführer Ing. Peter Habernig mit Schreiben vom 27.02.2017, eingelangt im Marktgemeindegamt Liebenfels am 06. März 2017, ein Ansuchen um Übernahme der WVA Eggen I durch die Marktgemeinde Liebenfels laut Mitgliederversammlung der WG Eggen I vom 23.02.2017 gestellt hat.

Das Schreiben, das an Bgm. Klaus Köchl gerichtet ist, hat folgenden Inhalt:

„Nach Fertigstellung der WVA Eggen I hat die Wassergenossenschaft Eggen I am 23.02.2017 eine Mitgliederversammlung im Gemeindegamt Liebenfels durchgeführt.

Nach verschiedenen Turbulenzen der letzten Jahre hat in der Mitgliederversammlung ein konstruktives Klima geherrscht.

Dennoch haben sich keine Mitglieder bereit erklärt, bei der vorgesehenen Neuwahl der Organe als Kandidaten zur Verfügung zu stehen.

Es wurden die bisherigen Organe der Genossenschaft bestätigt. Diese bleiben in Funktion, bis eine Entscheidung über dieses Ansuchen vorliegt.

Angesichts der erlebten Turbulenzen hat die Mitgliederversammlung einstimmig den Beschluss gefasst, um Übernahme der WVA Eggen I durch die Marktgemeinde Liebenfels anzusuchen.

Die neuwertige Wasserversorgungsanlage soll in den Bestand und in die Betriebsführung der Marktgemeinde Liebenfels übergeben werden. Auf der Anlage lasten keinerlei Bankverpflichtungen. Danach könnte eine Auflösung der Wassergenossenschaft erfolgen.

Sehr geehrter Hr. Bgm. Köchl, ich ersuche Sie im Namen und im Auftrag der Mitgliederversammlung der WG Eggen I um Übernahme der WVA Eggen I.“

Dazu ist festzuhalten, dass mit Hilfe der Marktgemeinde Liebenfels diese Turbulenzen (bei denen der Vorsitzende als Schiedsman gefordert war), die in der Wassergenossenschaft Eggen I geherrscht haben, zumindest zum Teil befriedet und die Abrechnung der Neuanlage durch die von der Marktgemeinde Liebenfels angeregte Unterstützung von DI Erich Eibensteiner, 9300 St. Veit/Glan, als fachlicher Berater, vorgenommen werden konnte.

Nachdem es schon während der Bauphase zu großen Turbulenzen zwischen den einzelnen Mitgliedern gekommen ist und diese einen nicht unbeträchtlichen Anteil für die Errichtung dieser Neuanlage beizutragen hatten, ist eine Übernahme eher als problematisch anzusehen.

Weiter ist anzumerken, dass die Wasserversorgung der WG Eggen I einen eigenen Bereich darstellt und eventuelles Überwasser nicht in die WVA Liebenfels eingespeist werden kann.

Dadurch wird kein weiteres Wasserdargebot für die WVA Liebenfels erschlossen.

#### Eventuelle Vorgangsweise einer Übernahme:

- a. Beschluss der Mitgliederversammlung um Übernahme (=vorhanden)
- b. Mitglieder müssen bei Übernahme an die Marktgemeinde Liebenfels Wasseranschlussgebühren bezahlen
- c. Beschluss Gemeinderat, Pflichtbereich Eggen I
- d. Vorschreibung Anschlusspflicht durch Bürgermeister
- e. bescheidmäßige Vorschreibung Wasseranschlussgebühr (wie in der WVA Liebenfels)

Im Vorfeld wurden mit Wasserwart Klaus Zedrosser sowie den Bauhofmitarbeitern und der Amtsleitung eingehende Diskussionen geführt und von den Mitarbeitern auf Grund des schon jetzt vorherrschenden Arbeitsaufwandes im Bereich der Wasserversorgung kein personeller Freiraum für zusätzliche Arbeiten gesehen.

Sehr wohl wird die Marktgemeinde Liebenfels bis die WG Eggen einen geprüften Wasserwart hat, die diesbezügliche Unterstützung gewähren.

Auch im zuständigen Ausschuss für Bauhof, Wasser, Kanal, Hoch- und Tiefbau, Energie, Friedhöfe und im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten und alle Für und Wider besprochen.

Es ergeht nun der einstimmige Antrag des Ausschusses u. a. für Bauhof, Wasser, Kanal und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, das Ansuchen der WG Eggen I um Übernahme der Wasserversorgungsanlage durch die Marktgemeinde Liebenfels abzulehnen.

#### Begründung:

Die Marktgemeinde Liebenfels hat keine personelle Voraussetzung (Bauhof gesamt 3 Mitarbeiter), da Wasserwart Klaus Zedrosser die Grenze der Belastbarkeit (ca. 65 km Wasserleitung, 60 km Kanal, 11 Hochbehälter, 6 Quellschutzgebiete, über 20 Quellen, über 800 Hausanschlüsse, ca. 2.100 Einwohner werden durch die WVA Liebenfels versorgt, etc.) erreicht hat.

**Mehrheitlich beschließt der Gemeinderat (22 : 1 Stimme; Enthaltung GR Harry Wipperfurth; hat auf Grund eines dienstlichen Auslandseinsatzes zu wenig Zeit, sich in die Thematik einzulesen), das Ansuchen um Übernahme der Wassergenossenschaft Eggen I durch die Marktgemeinde Liebenfels mit der Begründung, dass die Marktgemeinde Liebenfels keine personellen Voraussetzungen (Bauhof gesamt 3 Mitarbeiter), da Wasserwart Klaus Zedrosser die Grenze der Belastbarkeit (ca. 65 km Wasserleitung, 60 km Kanal, 11 Hochbehälter, 6 Quellschutzgebiete, über 20 Quellen, über 800 Hausanschlüsse, ca. 2.100 Einwohner werden durch die WVA Liebenfels versorgt, etc.) hat, abzulehnen.**

### **Punkt 13: Widmungsanträge 2016**

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass im Jahr 2016 im Marktgemeindeamt Liebenfels schriftlich eingelangte Umwidmungsanträge (4a – 11b/2016) durch unseren Ortsplaner Mag. Werner Frohnwieser in Zusammenarbeit mit der Amtsleitung digital erstellt und ordnungsgemäß zur Beratung in den zuständigen Gremien aufbereitet wurden.

Weiter berichtet der Vorsitzende, dass am Donnerstag, dem 17. November 2016 die Widmungsbereisung unter Vornahme eines Ortsaugenscheines mit dem zuständigen Fachbeamten beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 03 – Gemeinden und Raumordnung, UA fachliche Raumordnung, DI Michael Angermann, zur Vorprüfung, stattgefunden hat.

Das Ergebnis der Vorprüfung der Umwidmungsanträge 4a – 11b/2016 ist schriftlich am 21. März 2017 im Marktgemeindeamt Liebenfels zur weiteren Beratung in den einzelnen Gremien eingelangt.

Weiter berichtet der Vorsitzende, dass die Umwidmungsanträge 4a – 11b/2016 vom Montag, dem 19.12.2016 bis einschließlich Montag, dem 16.01.2017 ordnungsgemäß kundgemacht bzw. den zuständigen Stellen und Anrainergemeinden per email zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt wurden.

Während dieser gesetzlichen Kundmachungsfrist eingegangene schriftliche Stellungnahmen zu den einzelnen Umwidmungsanträgen werden bei der Beratung der Anträge behandelt und in das Protokoll aufgenommen.

Wie schon vorher angeführt, wurden für das Jahr 2016 nachfolgende Umwidmungsanträge nummeriert von 4a – 11b/2016 schriftlich an das Marktgemeindeamt Liebenfels gestellt:

#### **Zu Punkt 4a/2016:**

<b>Name:</b>	<b>Finster Rudolf, Zweikirchen 43, 9556 Liebenfels</b>
<b>Parzelle:</b>	<b>35, KG Hardegg (Teil), im Ausmaß von 255 m<sup>2</sup></b>
<b>Widmung von:</b>	<b>Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland</b>
<b>Widmung in:</b>	<b>Bauland - Dorfgebiet</b>
<b>Widmungswunsch:</b>	<b>Bebauungsabsicht durch Tochter</b>
<b>Ortsplaner:</b>	<b>positiv mit Auflagen</b>

Die zur Widmungsänderung beantragte Fläche liegt am nordöstlichen Ortsrand eines bestehenden Siedlungsansatzes südwestlich von Zweikirchen. In der Natur handelt es sich beim Punkt 4a/2016

um eine relativ steile, nach Süd-Ost geneigte Wiese und beim Punkt 4b/2016 um ein derzeit als Garten genutztes Areal.

In der Vorprüfung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 03 – Gemeinden und Raumordnung, UA fachliche Raumordnung, wird mit Schreiben vom 06. März 2017, eingelangt im Marktgemeindeamt Liebenfels am 21. März 2017, Zahl: 03-FRO-20515/3-2016, zu diesem Umwidmungsantrag mitgeteilt:

**Zusätzliche Fachgutachten nach derzeitigem Stand notwendig:**

Abteilung 08 – UA SE-Schall- und Elektrotechnik

**Sonstige:** keine

**Vertragliche Vereinbarungen:** keine

**Ergebnis:** positiv mit Auflagen

**Stellungnahme Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 08 – Umwelt, Wasser und Naturschutz, UA SE-Schall- und Elektrotechnik** vom 03. Jänner 2017, Zahl: 08-BA-1412/3-2016, eingelangt in der Marktgemeinde Liebenfels am 15. März 2017:

Diesem Antrag wird aus Sicht der ha. Umweltstelle zugestimmt.

**Stellungnahme ÖBB Immobilienmanagement GmbH, Region Süd, 9501 Villach:**

Der Bereich Bahnstromleitung ist von der Änderung bei Punkt 04a(D4)/2016 und Punkt 4b(D4)/2016 im Bereich der Parzelle Nr. 35, KG Hardegg, betroffen.

Die ÖBB Infrastruktur AG erhebt gegen die Widmungsänderung nur bei Einhaltung nachstehender verpflichtender Vorschriften keinen Einwand:

- Eine Bebauung im Leitungsbereich ist nur mit Einschränkungen zulässig. Bei geplanten Bauvorhaben im Gefährdungsbereich jeweils 25 m beiderseits der Leitungsachse der 110 kV Bahnstromleitung UW Villach - UW St. Veit/Glan ist gemäß § 43 Eisenbahngesetz 1957 in der derzeit geltenden Fassung die ÖBB Infrastruktur AG, Geschäftsbereich Bahnsysteme, Lifecycle Management Energy – Bahnstromleitungen-Süd, Bahnhofplatz 1a, 9500 Villach, als Leitungsbetreiber mitzubefassen.

Alle dabei gemachten Vorschriften sind vom Bauwerber einzuhalten. Alle Dienstbarkeiten der ÖBB, die bereits auf den betroffenen Grundstücken vorhanden sind, sind bei Grundstücksteilungen vollinhaltlich auf neu entstandene Grundstücke zu übertragen.

**Einstimmiger Antrag des Ausschusses u.a. für Raumordnung, Raumplanung, Flächenwidmung und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dem Umwidmungsantrag 4a/2016 stattzugeben.**

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen), dem Antrag 4a/2016, Finster Rudolf, Zweikirchen 43, 9556 Liebenfels, einen Teil der Parzelle 35, KG Hardegg, im Ausmaß von 255 m<sup>2</sup>, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ umzuwidmen, stattzugeben.**



**Die ÖBB Immobilienmanagement GmbH ist in einem Bauverfahren zu laden.**

**Zu Punkt 4b/2016:**

**Name:** Finster Rudolf, Zweikirchen 43, 9556 Liebenfels  
**Parzelle:** 35, KG Hardegg (Teil), im Ausmaß von 210 m<sup>2</sup>  
**Widmung von:** Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
**Widmung in:** Grünland - Garten  
**Widmungswunsch:** Bestandsberichtigung  
**Ortsplaner:** positiv mit Auflagen

Die zur Widmungsänderung beantragte Fläche liegt am nordöstlichen Ortsrand eines bestehenden Siedlungsansatzes südwestlich von Zweikirchen. In der Natur handelt es sich beim Punkt 4a/2016 um eine relativ steile, nach Süd-Ost geneigte Wiese und beim Punkt 4b/2016 um ein derzeit als Garten genutztes Areal.

In der Vorprüfung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 03 – Gemeinden und Raumordnung, UA fachliche Raumordnung, wird mit Schreiben vom 06. März 2017, eingelangt im Marktgemeindeamt Liebenfels am 21. März 2017, Zahl: 03-FRO-20515/3-2016, zu diesem Umwidmungsantrag mitgeteilt:

**Zusätzliche Fachgutachten nach derzeitigem Stand notwendig:**

Abteilung 08 – UA SE-Schall- und Elektrotechnik

**Sonstige:** keine

**Vertragliche Vereinbarungen:** keine

**Ergebnis:** positiv mit Auflagen

**Stellungnahme Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 08 – Umwelt, Wasser und Naturschutz, UA SE-Schall- und Elektrotechnik** vom 03. Jänner 2017, Zahl: 08-BA-1412/3-2016, eingelangt in der Marktgemeinde Liebenfels am 15. März 2017:

Diesem Antrag wird aus Sicht der ha. Umweltstelle zugestimmt.

**Stellungnahme ÖBB Immobilienmanagement GmbH, Region Süd, 9501 Villach:**

Der Bereich Bahnstromleitung ist von der Änderung bei Punkt 04a(D4)/2016 und Punkt 4b(D4)/2016 im Bereich der Parzelle Nr. 35, KG Hardegg, betroffen.

Die ÖBB Infrastruktur AG erhebt gegen die Widmungsänderung nur bei Einhaltung nachstehender verpflichtender Vorschriften keinen Einwand:

- Eine Bebauung im Leitungsbereich ist nur mit Einschränkungen zulässig. Bei geplanten Bauvorhaben im Gefährdungsbereich jeweils 25 m beiderseits der Leitungssachse der 110 kV Bahnstromleitung UW Villach - UW St. Veit/Glan ist gemäß § 43 Eisenbahngesetz 1957 in der derzeit geltenden Fassung die ÖBB Infrastruktur AG, Geschäftsbereich Bahnsysteme, Lifecycle Management Energy – Bahnstromleitungen-Süd, Bahnhofplatz 1a, 9500 Villach, als Leitungsbetreiber mitzubefassen. Alle dabei gemachten Vorschriften sind vom Bauwerber einzuhalten. Alle Dienstbarkeiten der ÖBB, die bereits auf den betroffenen

Grundstücken vorhanden sind, sind bei Grundstücksteilungen vollinhaltlich auf neu entstandene Grundstücke zu übertragen.

**Einstimmiger Antrag des Ausschusses u.a. für Raumordnung, Raumplanung, Flächenwidmung und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dem Umwidmungsantrag 4b/2016 stattzugeben.**

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen),  
dem Antrag 4b/2016, Finster Rudolf, Zweikirchen 43, 9556 Liebenfels,  
einen Teil der Parzelle 35, KG Hardegg, im Ausmaß von 210 m<sup>2</sup>,  
von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in  
„Grünland – Garten“  
umzuwidmen, stattzugeben.  
Die ÖBB Immobilienmanagement GmbH ist in einem Bauverfahren zu laden.**

**Zu Punkt 4c/2016:**

<b>Name:</b>	<b>Finster Rudolf, Zweikirchen 43, 9556 Liebenfels</b>
<b>Parzelle:</b>	<b>36/2, KG Hardegg (Teil), im Ausmaß von 310 m<sup>2</sup></b>
<b>Widmung von:</b>	<b>Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland</b>
<b>Widmung in:</b>	<b>Bauland - Dorfgebiet</b>
<b>Widmungswunsch:</b>	<b>Bestandsberichtigung</b>
<b>Ortsplaner:</b>	<b>positiv</b>

Die gegenständliche Fläche liegt am östlichen Ortsrand eines bestehenden Siedlungsansatzes südwestlich von Zweikirchen. In der Natur handelt es sich um einen bereits mit einem Nebengebäude bebauten Bereich. Nun ist vom Widmungswerber eine Bestandsberichtigung in „Bauland – Dorfgebiet“ im Ausmaß von rund 310 m<sup>2</sup> beantragt worden.

In der Vorprüfung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 03 – Gemeinden und Raumordnung, UA fachliche Raumordnung, wird mit Schreiben vom 06. März 2017, eingelangt im Marktgemeindeamt Liebenfels am 21. März 2017, Zahl: 03-FRO-20515/3-2016, zu diesem Umwidmungsantrag mitgeteilt:

**Zusätzliche Fachgutachten nach derzeitigem Stand notwendig:**

**Sonstige:** Straßenbauamt  
**Vertragliche Vereinbarungen:** keine  
**Ergebnis:** positiv mit Auflagen

**Mit Schreiben vom 06. Juni 2017 hat die Straßenbehörde der Marktgemeinde Liebenfels mitgeteilt, dass sie dem Umwidmungsantrag zustimmt.**

**Einstimmiger Antrag des Ausschusses u.a. für Raumordnung, Raumplanung, Flächenwidmung und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dem Umwidmungsantrag 4c/2016 stattzugeben.**

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen), dem Antrag 4c/2016, Finster Rudolf, Zweikirchen 43, 9556 Liebenfels, einen Teil der Parzelle 36/2, KG Hardegg, im Ausmaß von 310 m<sup>2</sup>, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ umzuwidmen, stattzugeben.**

### **Zu Punkt 5/2016:**

**Name:** MMag. Rosenfelder Bernhard, Friesacher Straße 6,  
9300 St. Veit/Glan

**Parzelle:** 337, KG Hardegg (Teil), im Ausmaß von 160 m<sup>2</sup>

**Widmung von:** Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche,  
Ödland

**Widmung in:** Grünland - Nebengebäude

**Widmungswunsch:** Errichtung eines Nebengebäudes

**Ortsplaner:** positiv, mit Auflagen

Der zur Umwidmung vorgesehene Bereich liegt in der Ortschaft Bärndorf, die derzeit nur aus einem ehemaligen Bauernhaus besteht. Dieses Objekt, das im Flächenwidmungsplan eine Punktwidmung Bauland-Dorfgebiet aufweist, wird momentan vom Widmungswerber saniert. Zusätzlich möchte der Antragsteller ein neues Nebengebäude mit einem Ausmaß von 20 x 8 Meter etwas nordwestlich des Bestandsobjektes errichten. In diesem Bauwerk möchte er drei Pferde sowie verschiedene Maschinen und Geräte unterbringen. Für die Errichtung des neuen Gebäudes ist mit dem Punkt 05/2016 eine Widmungsänderung in Grünland-Nebengebäude im Ausmaß von 160 m<sup>2</sup> vorgesehen. Der Standort des geplanten neuen Bauwerkes liegt etwas nordwestlich des Bestandsobjektes, eine andere Situierung kommt aus mehreren Gründen nicht in Frage.

Nördlich des Altbestandes befindet sich ein Kogel mit thermophiler Vegetation (Eichen, Dornensträucher, Trockenrasen), wo auch eine Feldgrillen-Population vorhanden ist. Der Kogel stellt eine gefährdete Biotoypen dar, die aus naturschutzfachlicher Sicht unbedingt erhalten werden muss (siehe Stellungnahme der Abt. 8 - UAbt. Naturschutz und Nationalparkrecht vom 28.04.2017).

Die Fläche östlich des Bauernhauses stellt den Zufahrtbereich dar und das Areal unmittelbar südlich und westlich des Bestandsobjektes wird in Zukunft als Manipulationsbereich rund um das sanierte Gebäude benötigt.

Somit ist die von der Abt. 3 - UAbt. Fachliche Raumordnung angeregte Verschiebung des geplanten Bauwerkes nicht zweckmäßig, vielmehr kann durch den gewählten Standort sowohl der naturschutzfachlich wertvolle Kogel erhalten als auch eine funktionale Entflechtung von Bauernhaus und Nebengebäude erreicht werden.

Deshalb befürwortet die Marktgemeinde Liebenfels den gegenständlichen Widmungsantrag in der vom Antragsteller eingebrachten Form.

In der Vorprüfung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 03 – Gemeinden und Raumordnung, UA fachliche Raumordnung, wird mit Schreiben vom 06. März 2017, eingelangt im Marktgemeindeamt Liebenfels am 21. März 2017, Zahl: 03-FRO-20515/3-2016, zu diesem Umwidmungsantrag mitgeteilt:

**Zusätzliche Fachgutachten nach derzeitigem Stand notwendig:**

Bezirksforstinspektion, Abt. 08 – UA Naturschutz

**Sonstige:** Straßenbauamt

**Vertragliche Vereinbarungen:** keine

**Ergebnis:** positiv mit Auflagen

Mit Schreiben vom 04.07.2017 hat die **Straßenbehörde der Marktgemeinde Liebenfels** mitgeteilt, dass sie dem **Umwidmungsantrag zustimmt**.

Mit Schreiben vom 28.04.2017 hat das **Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 08 – UA Naturschutz**, mitgeteilt, dass dem Antrag aus **naturschutzfachlicher Sicht zugestimmt werden kann**, wenn das geplante Nebengebäude gemäß Lageplan und in traditioneller Bauweise mit unbehandeltem Lärchenholz errichtet wird.

Mit Schreiben vom 14.06.2017 hat die BH St. Veit/Glan, Bezirksforstinspektion, mitgeteilt, dass keine forstlichen Interessen betroffen sind und der Umwidmung zugestimmt werden kann.

**Einstimmiger Antrag des Ausschusses u.a. für Raumordnung, Raumplanung, Flächenwidmung und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dem Umwidmungsantrag 5/2016 stattzugeben.**

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen), dem Antrag 5/2016, MMag. Rosenfelder Bernhard, Friesacher Straße 6, 9300 St. Veit/Glan, einen Teil der Parzelle 337, KG Hardegg, im Ausmaß von 160 m<sup>2</sup>, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Nebengebäude“ umzuwidmen, stattzugeben.**

**Zu Punkt 6a/2016:**

**Name:** Schlosser Erfried, Weitensfeld 8, 9556 Liebenfels

**Parzelle:** 670 (Teil) im Ausmaß von 583 m<sup>2</sup>

673 (Teil) im Ausmaß von 492 m<sup>2</sup>

680/2 (Teil) im Ausmaß von 293 m<sup>2</sup>

681/2 (Teil) im Ausmaß von 312 m<sup>2</sup>

Gesamt 1.680 m<sup>2</sup>, alle KG Hardegg

**Widmung von:** Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

**Widmung in:** Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

**Widmungswunsch: Bestandsberichtigung**  
**Ortsplaner: positiv, mit Auflagen**

Das zur Umwidmung vorgesehene Areal (Punkte 6a – 6b/2016) liegt im Streusiedlungsgebiet der Ortschaft Weitensfeld im Bereich der landwirtschaftlichen Hofstelle vlg. Grundnig.

Mit dem Punkt 6a/2016 soll die bestehende Widmung „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ um die bereits teilweise bebaute und zur Gänze funktional genutzte Fläche im Gesamtausmaß von rund 1.680 m<sup>2</sup> vergrößert werden.

In der Vorprüfung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 03 – Gemeinden und Raumordnung, UA fachliche Raumordnung, wird mit Schreiben vom 06. März 2017, eingelangt im Marktgemeindeamt Liebenfels am 21. März 2017, Zahl: 03-FRO-20515/3-2016, zu diesem Umwidmungsantrag mitgeteilt:

**Zusätzliche Fachgutachten nach derzeitigem Stand notwendig:**

Abt. 08 – UA SE-Schall- und Elektrotechnik

Abt. 08 – UA Nsch-Naturschutz

**Sonstige:** keine

**Vertragliche Vereinbarungen:** keine

**Ergebnis:** positiv mit Auflagen

Mit Schreiben vom 28.04.2017 hat das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 08 – UA Naturschutz, mitgeteilt, dass dem Antrag aus naturschutzfachlicher Sicht zugestimmt wird.

Mit Schreiben vom 09. Juni 2017 hat das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 08 – UA Schall- und Elektrotechnik, mitgeteilt, dass dem Umwidmungsantrag 6a/2016 zugestimmt wird.

**Einstimmiger Antrag des Ausschusses u.a. für Raumordnung, Raumplanung, Flächenwidmung und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dem Umwidmungsantrag 6a/2016 stattzugeben.**

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen),**

**dem Antrag 6a/2016, Schlosser Erfried, Weitensfeld 8, 9556 Liebenfels,**

**Teile der Parzellen 670, im Ausmaß von 583 m<sup>2</sup>, 673, im Ausmaß von 492 m<sup>2</sup>, 680/2, im Ausmaß von 293 m<sup>2</sup>, 681/2, im Ausmaß von 312 m<sup>2</sup>, alle KG Hardegg, im Gesamtausmaß von 1680 m<sup>2</sup> von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ umzuwidmen, stattzugeben.**

### **Zu Punkt 6b/2016:**

<b>Name:</b>	<b>Schlosser Erfried, Weitensfeld 8, 9556 Liebenfels</b>
<b>Parzelle:</b>	<b>670 (Teil) im Ausmaß von 428 m<sup>2</sup> 673 (Teil) im Ausmaß von 207 m<sup>2</sup> Gesamt 635 m<sup>2</sup>, beide KG Hardegg</b>
<b>Widmung von:</b>	<b>Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland</b>
<b>Widmung in:</b>	<b>Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes - Auszughaus</b>
<b>Widmungswunsch:</b>	<b>Errichtung eines Auszughauses</b>
<b>Ortsplaner:</b>	<b>positiv, mit Auflagen</b>

Das zur Umwidmung vorgesehene Areal liegt im Streusiedlungsgebiet der Ortschaft Weitensfeld, im Bereich der landwirtschaftlichen Hofstelle vlg. Grundnig.

Auf dem Areal ist geplant, das bestehende Nebengebäude zu schleifen und hier ein Auszughaus zu errichten.

Deshalb sollen rund 635 m<sup>2</sup> in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes – Auszughaus“ umgewidmet werden.

Diese Widmungskategorie ist bewusst gewählt worden, um etwaige Nutzungskonflikte zum Osten angrenzenden Bauland – Dorfgebiet, auf dem sich das Wohnhaus des Bruders des Antragstellers befindet, von vornherein zu vermeiden.

In der Vorprüfung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 03 – Gemeinden und Raumordnung, UA fachliche Raumordnung, wird mit Schreiben vom 06. März 2017, eingelangt im Marktgemeindeamt Liebenfels am 21. März 2017, Zahl: 03-FRO-20515/3-2016, zu diesem Umwidmungsantrag mitgeteilt:

### **Zusätzliche Fachgutachten nach derzeitigem Stand notwendig:**

Abt. 08 – UA SE-Schall- und Elektrotechnik

Abt. 08 – UA Nsch-Naturschutz

**Sonstige:** keine

**Vertragliche Vereinbarungen:** keine

**Ergebnis:** positiv mit Auflagen

Mit Schreiben vom 28.04.2017 hat das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 08 – **UA Naturschutz**, mitgeteilt, dass dem Antrag aus **naturschutzfachlicher Sicht zugestimmt** wird.

Mit Schreiben vom 09. Juni 2017 hat das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 08 – **UA Schall- und Elektrotechnik**, mitgeteilt, dass dem Umwidmungsantrag 6b/2016 **zugestimmt** wird.

**Einstimmiger Antrag des Ausschusses u.a. für Raumordnung, Raumplanung, Flächenwidmung und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dem Umwidmungsantrag 6b/2016 stattzugeben.**

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen),  
dem Antrag 6b/2016, Schlosser Erfried, Weitensfeld 8, 9556 Liebenfels,  
Teile der Parzellen 670, im Ausmaß von 428 m<sup>2</sup>, 673, im Ausmaß von 207 m<sup>2</sup>, beide KG  
Hardegg, im Gesamtausmaß von 635 m<sup>2</sup> von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft  
bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen  
Betriebes – Auszughaus“ umzuwidmen, stattzugeben.**

### **Zu Punkt 7/2016:**

<b>Name:</b>	<b>Habich Johann, Gramillach 3, 9556 Liebenfels</b>
<b>Parzelle:</b>	<b>1195, KG Hardegg, im Ausmaß von 9.781 m<sup>2</sup></b>
<b>Widmung von:</b>	<b>Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland</b>
<b>Widmung in:</b>	<b>Grünland - Modellflugplatz</b>
<b>Widmungswunsch:</b>	<b>Errichtung eines Modellflugplatzes</b>
<b>Ortsplaner:</b>	<b>zurückgestellt</b>

Die zur Umwidmung beantragte Parzelle liegt im Streusiedlungsgebiet der Ortschaft Weitensfeld im landschaftlichen Freiraum.

In der Natur handelt es sich um eine relativ ebene Wiese. Im Osten wird das Grundstück durch eine Hecke begrenzt. Hier möchte der Widmungswerber einen Modellflugplatz errichten, der neben einer Start- und Landepiste auch über einen Parkplatz und eine kleine Gerätehütte verfügen soll. Der zukünftige Modellflugplatz soll an einen Verein verpachtet werden, der keine Jetturbinen und Zweitaktmotoren in seinen Modellen vorgesehen hat.

Insgesamt soll eine Fläche von rund 1 ha als „Grünland – Modellflugplatz“ gewidmet werden.

In der Vorprüfung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 03 – Gemeinden und Raumordnung, UA fachliche Raumordnung, wird mit Schreiben vom 06. März 2017, eingelangt im Marktgemeindeamt Liebenfels am 21. März 2017, Zahl: 03-FRO-20515/3-2016, zu diesem Umwidmungsantrag mitgeteilt: **Negativ**

In der Begründung des Landes wird u. a. festgehalten, dass aus raumplanerischer Sicht hiezu festgestellt wird, dass auf Grund der Tatsache, dass es im Nahbereich bereits einen, noch dazu unausgelasteten Modellflugplatz gibt, ein öffentliches Interesse an einem weiteren Modellflugplatz mit zusätzlichen Baulichkeiten nicht abgeleitet werden kann.

Durch die räumliche Nähe zu Siedlungen sind etwaige Nutzungskonflikte ebenso nicht auszuschließen.

Ergänzend dazu wird von der Vorsitzenden mitgeteilt, dass beim Marktgemeindeamt mehrere negative mündliche Anbringen betreffend diesen geplanten Modellflugplatz eingelangt sind.

Im Besonderen betrifft das nicht nur die Ortschaft Weitensfeld, sondern auch die Ortschaft St. Leonhard.

**Einstimmiger Antrag des Ausschusses u.a. für Raumordnung, Raumplanung, Flächenwidmung und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, den Umwidmungsantrag 7/2016 abzulehnen.**

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen),  
den Antrag 7/2016, Habich Johann, Gramillach 3, 9556 Liebenfels,  
die Parzelle 1195, KG Hardegg, im Ausmaß von 9.781 m<sup>2</sup>, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland –Modellflugplatz“ umzuwidmen, abzulehnen.**

### **Zu Punkt 9/2016:**

<b>Name:</b>	<b>Habernig Thomas, Sörg 5, 9556 Liebenfels</b>
<b>Parzelle:</b>	<b>133/1, KG Sörg, (Teil), im Ausmaß von 1.215 m<sup>2</sup></b>
<b>Widmung von:</b>	<b>Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland</b>
<b>Widmung in:</b>	<b>Bauland - Dorfgebiet</b>
<b>Widmungswunsch:</b>	<b>Erbsentfertigung für weichenden Bruder</b>
<b>Ortsplaner:</b>	<b>positiv, mit Auflagen</b>

Die gegenständliche Fläche befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Sörg und stellt in der Natur eine leicht, nach Südwesten geneigte Wiese dar.

Hier soll als Erbsentfertigung für den weichenden Bruder ein Baugrund im Ausmaß von rund 1.215 m<sup>2</sup> geschaffen werden.

In der Vorprüfung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 03 – Gemeinden und Raumordnung, UA fachliche Raumordnung, wird mit Schreiben vom 06. März 2017, eingelangt im Marktgemeindeamt Liebenfels am 21. März 2017, Zahl: 03-FRO-20515/3-2016, zu diesem Umwidmungsantrag mitgeteilt:

### **Zusätzliche Fachgutachten nach derzeitigem Stand notwendig:**

**Sonstige:** Straßenbauamt

**Vertragliche Vereinbarungen:** Bbauungsverpflichtung mit Besicherung

**Ergebnis:** zurückgestellt

Betrachtung des Siedlungsraumes im Rahmen des neuen ÖEK`s.

In der Begründung des Landes wird u.a. angeführt, dass einerseits die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine Siedlungsentwicklung gegeben sind, jedoch andererseits im ÖEK 1995 für den Siedlungsbereich kein eindeutiges Planungsziel der Gemeinde besteht.

Es ist eine Gesamtbetrachtung des Siedlungsbereiches im Rahmen des neuen ÖEK`s erforderlichlich.

Bei diesem Widmungsantrag wurde mit dem Antragsteller nochmals Kontakt aufgenommen und hat dieser der Marktgemeinde Liebenfels, Amtsleitung, mitgeteilt, dass er den Umwidmungsantrag



Punkt 9/2016 zurückzieht und ersucht, diesen als Antrag für die Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes aufzunehmen.

**Dieser Antrag wird nach telefonischer Mitteilung des Antragstellers als Antrag im Rahmen des neuen ÖEK`s zurückgestellt.**

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen) nimmt der Gemeinderat die Zurückstellung des Antrages Umwidmungspunkt 9/2016 zur Kenntnis und dieser wird als Antrag im Rahmen des neuen ÖEK`s behandelt.**

### **Zu Punkt 10/2016:**

<b>Name:</b>	<b>Dr. Kaiser-Rottensteiner Karin, Zojach 12a, 9556 Liebenfels</b>
<b>Parzelle:</b>	<b>85, KG Sörgerberg (Teil), im Ausmaß von 420 m<sup>2</sup></b>
<b>Widmung von:</b>	<b>Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland</b>
<b>Widmung in:</b>	<b>Bauland - Dorfgebiet</b>
<b>Widmungswunsch:</b>	<b>Bestandsberichtigung</b>
<b>Ortsplaner:</b>	<b>positiv</b>

Die zur Umwidmung beantragte Fläche befindet sich im Streusiedlungsgebiet der Ortschaft Sörgerberg. Die Parzelle 85, KG Sörgerberg, ist mit einem ehemaligen Wirtschaftsgebäude bebaut und auf Grund einer Baubewilligung vom 28.02.2005 ist dieses Projekt in eine Wohn- und Büroeinheit umgebaut worden.

Dieses Gebäude reicht im Westen etwas über die bestehende Widmungsgrenze hinaus; deshalb ist von der Grundeigentümerin eine Bestandsberichtigung als „Bauland – Dorfgebiet“ im Ausmaß von rund 420 m<sup>2</sup> beantragt worden.

In der Vorprüfung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 03 – Gemeinden und Raumordnung, UA fachliche Raumordnung, wird mit Schreiben vom 06. März 2017, eingelangt im Marktgemeindeamt Liebenfels am 21. März 2017, Zahl: 03-FRO-20515/3-2016, zu diesem Umwidmungsantrag mitgeteilt:

### **Zusätzliche Fachgutachten nach derzeitigem Stand notwendig:**

**Sonstige:** keine

**Vertragliche Vereinbarungen:** keine

**Ergebnis:** positiv

**Einstimmiger Antrag des Ausschusses u.a. für Raumordnung, Raumplanung, Flächenwidmung und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dem Umwidmungsantrag 10/2016 stattzugeben.**

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen), dem Antrag 10/2016, Dr. Kaiser-Rottensteiner Karin, Zojach 12a, 9556 Liebenfels,**

einen Teil der Parzelle 85, KG Sörgerberg, im Ausmaß von 420 m<sup>2</sup>, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ umzuwidmen, stattzugeben.

### **Zu Punkt 11a/2016:**

**Name:** Riedl Alfred Privatstiftung, Hauptplatz 23, 9300 St. Veit/Glan  
**Parzelle:** 367/1, KG Hardegg (Teil), im Ausmaß von 858 m<sup>2</sup>  
**Widmung von:** Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
**Widmung in:** Bauland - Dorfgebiet  
**Widmungswunsch:** Verkaufsabsicht  
**Ortsplaner:** positiv, mit Auflagen  
(Bebauungsverpflichtung, Übernahme Anschließungskosten)

Das gegenständliche Widmungsgebiet (Punkte 11a-b/2016) befindet sich am südwestlichen Ortsrand eines Siedlungsansatzes südwestlich von Zweikirchen. In der Natur handelt es sich um eine leicht nach Süden geneigte Wiese. Hier soll mit dem Punkt 11a/2016 ein neues Baugrundstück im Ausmaß von rund 858 m<sup>2</sup> geschaffen werden, weiters ist mit dem Punkt 11b/2016 eine Verbreiterung des öffentlichen Weges auf 6 Meter und eine Widmungsfestlegung als allgemeine Verkehrsfläche im Ausmaß von rund 54 m<sup>2</sup> vorgesehen.

In der Vorprüfung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 03 – Gemeinden und Raumordnung, UA fachliche Raumordnung, wird mit Schreiben vom 06. März 2017, eingelangt im Marktgemeindeamt Liebenfels am 21. März 2017, Zahl: 03-FRO-20515/3-2016, zu diesem Umwidmungsantrag mitgeteilt:

### **Zusätzliche Fachgutachten nach derzeitigem Stand notwendig:**

**Sonstige:** Betrachtung im Rahmen des neuen ÖEK's

**Vertragliche Vereinbarungen:** keine

**Ergebnis:** derzeit negativ

In der raumplanerischen Empfehlung des zuständigen Fachbeamten, die für die Stellungnahme Punkt 11a/2016 und Punkt 11b/2016 gilt, wird u.a. festgehalten, dass gemäß ÖEK die Widmungsfläche zwar im Anschluss an Siedlungsgebiet liegt, jedoch keine spezifische räumliche Entwicklung vorgesehen ist.

Östlich schließt dieser Umwidmungsantrag an eine bestehende Widmung (2011) an.

Damals wurde bezüglich der Widmung festgestellt, dass „durch das unmittelbare Anbinden an die lokalen Siedlungsstrukturen, der funktionalen Verflechtung des bereits bestehenden Gewerbebetriebes sowie der vorhandenen Erschließungs- und Versorgungsinfrastruktur und des Bestandalters des ÖEK's die beantragte Umwidmung raumordnungsfachlich grundsätzlich befürwortet werden kann“.

Die Widmung wurde jedoch einem Betrieb in bestehendem Siedlungsgebiet zugeordnet, der ein neues Objekt sowie Besucherparkplätze errichten wollte.

Das neue Widmungsbegehren bedeutet jedoch nun eine Siedlungserweiterung ohne eine funktionale Zuordnung zum bestehenden Siedlungskörper.

Dies ist im ÖEK in der Form auch nicht als Planungsziel ablesbar.

Da einerseits die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine Siedlungsentwicklung gegeben sind und andererseits im ÖEK 1995 für den Siedlungsbereich kein eindeutiges Planungsziel der Gemeinde besteht, ist eine Gesamtbetrachtung des Siedlungsbereichs im Rahmen des neuen ÖEK's erforderlich.

Dadurch wurde dieser Umwidmungsantrag derzeit negativ beurteilt.

Das heißt, dass im Rahmen des neuen ÖEK's dieser Umwidmungsantrag durchaus positiv behandelt werden kann.

In der Vorprüfung des Ortsplaners werden die Punkte 11a-b/2016 positiv bewertet. Auflagen: (Bebauungsverpflichtung und Übernahme Aufschließungskosten).

Es liegt nun am Ausschuss, für die Umwidmungsanträge 11a-b/2016 die weitere Vorgangsweise zu beraten und den notwendigen Beschluss bzw. Antrag an den Gemeinderat zu stellen. Dazu wird folgendes festgehalten:

Im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK - Erstellungsjahr 1995) ist hier weder eine Siedlungserweiterung vorgesehen noch eine Siedlungsgrenze festgelegt. In der Zwischenzeit ist in diesem Bereich mit dem Punkt 02/2011 im unmittelbaren östlichen Anschluss bereits eine neue Bauparzelle gewidmet worden, die momentan gerade bebaut wird.

Nachdem das zur Umwidmung vorgesehene Areal im Osten direkt an bereits gewidmetes und bebautes Bauland angrenzt und durch die geplante Widmungsänderung hier ein geschlossenes und abgerundetes Baugebiet geschaffen werden kann, werden die vorliegenden Umwidmungen 11a-b/2016 aus der Sicht der Marktgemeinde Liebenfels befürwortet. Auch die Aufschließungsvoraussetzungen sind hier bereits vorhanden. Weiters ist für die geplante neue Bauparzelle schon ein konkreter Kaufinteressent vorhanden.

Somit ist die von der Abt. 3 - UAbt. Fachliche Raumordnung angeregte Zurückstellung des vorliegenden Widmungsantrages bis zur Überarbeitung des ÖEK nicht zweckmäßig, vielmehr kann durch die gegenständliche Widmungsänderung ein geschlossenes und abgerundetes Baugebiet geschaffen werden, nachdem die unmittelbar östlich angrenzende Parzelle 344/2 der KG Hardegg momentan gerade bebaut wird. Ferner ist aus der Sicht der Marktgemeinde Liebenfels bei diesem Widmungsantrag kein Widerspruch zu den Vorgaben des ÖEK erkennbar, nachdem hier keine Siedlungsgrenze ausgewiesen ist und im unmittelbaren östlichen Anschluss mit dem Punkt 02/2011 bereits rund 1.200 m<sup>2</sup> in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet worden sind. Weiters sind hier die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine Bebauung schon vorhanden.

Deshalb befürwortet der Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels den gegenständlichen Widmungsantrag (Punkte 11a-b/2016) in der von der Antragstellerin eingebrachten Form.

Ergänzend wird noch angeführt, dass in den vorliegenden Stellungnahmen der ÖBB vom 22.12.2016, der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 23.12.2016, der Abt. 8 - UAbt. Schall- und Elektrotechnik vom 03.01.2017 und der Bezirksforstinspektion vom 14.06.2017 keine Einwände gegen die beantragten Widmungsfestlegungen vorgebracht worden sind.

**Einstimmiger Antrag des Ausschusses u.a. für Raumordnung, Raumplanung, Flächenwidmung und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dem Umwidmungsantrag 11a/2016 stattzugeben, da eine Siedlungsabgrenzung gegeben ist und schon ein Käufer für diese Umwidmungsfläche bei der Marktgemeinde Liebenfels vorstellig wurde.**

**Eine Bebauungsverpflichtung und eine Vereinbarung der Übernahme sämtlicher Aufschließungskosten sind mit der Antragstellerin abzuschließen.**

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen), dem Antrag 11a/2016, Riedl Alfred Privatstiftung, Hauptplatz 23, 9300 St. Veit/Glan, einen Teil der Parzelle 367/1, KG Hardegg, im Ausmaß von 858 m<sup>2</sup>, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ umzuwidmen, stattzugeben.**

**Eine Bebauungsverpflichtung und eine Vereinbarung der Übernahme sämtlicher Aufschließungskosten sind mit der Antragstellerin abzuschließen.**

### **Zu Punkt 11b/2016:**

<b>Name:</b>	<b>Riedl Alfred Privatstiftung, Hauptplatz 23, 9300 St. Veit/Glan</b>
<b>Parzelle:</b>	<b>367/1, KG Hardegg (Teil), im Ausmaß von 54 m<sup>2</sup></b>
<b>Widmung von:</b>	<b>Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland</b>
<b>Widmung in:</b>	<b>Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche</b>
<b>Widmungswunsch:</b>	<b>Verbreiterung des öffentlichen Weges</b>
<b>Ortsplaner:</b>	<b>positiv</b>

Hier wird auf den Umwidmungsantrag 11a/2016 hingewiesen und es ist beim Punkt 11b/2016 eine Verbreiterung des öffentlichen Weges auf 6 Meter und eine Widmungsfestlegung als „allgemeine Verkehrsfläche“ im Ausmaß von rund 54 m<sup>2</sup> vorgesehen.

In der Vorprüfung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 03 – Gemeinden und Raumordnung, UA fachliche Raumordnung, wird mit Schreiben vom 06. März 2017, eingelangt im Marktgemeindeamt Liebenfels am 21. März 2017, Zahl: 03-FRO-20515/3-2016, zu diesem Umwidmungsantrag mitgeteilt:

### **Zusätzliche Fachgutachten nach derzeitigem Stand notwendig:**

**Sonstige:** Betrachtung im Rahmen des neuen ÖEK`s

**Vertragliche Vereinbarungen:** keine

**Ergebnis:** derzeit negativ

In der raumplanerischen Empfehlung des zuständigen Fachbeamten, die für die Stellungnahme Punkt 11a/2016 und Punkt 11b/2016 gilt, wird u.a. festgehalten, dass gemäß ÖEK die Widmungsfläche zwar im Anschluss an Siedlungsgebiet liegt, jedoch keine spezifische räumliche Entwicklung vorgesehen ist.

Begründung der Marktgemeinde Liebenfels: Siehe Umwidmungsantrag Nr. 11a/2016

**Einstimmiger Antrag des Ausschusses u.a. für Raumordnung, Raumplanung, Flächenwidmung und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dem Umwidmungsantrag 11b/2016 stattzugeben.**

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen), dem Antrag 11b/2016, Riedl Alfred Privatstiftung, Hauptplatz 23, 9300 St. Veit/Glan, einen Teil der Parzelle 367/1, KG Hardegg, im Ausmaß von 54 m<sup>2</sup>, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ umzuwidmen, stattzugeben.**

**Punkt 14: Taumberger Franz, Miedling 3, Ansuchen Verlängerung  
Bebauungsverpflichtung, Parz. 30/2, KG 74524 Rosenbichl**

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass für die Parz. 30, KG 74524 Rosenbichl, eine Bebauungsverpflichtung in der Höhe von € 18.672,-- mit einer Laufzeit bis 31.08.2017 für die widmungsgemäße Verwendung mit Gemeinderatsbeschluss abgeschlossen wurde.

In der Zwischenzeit wurde die Parzelle 30, KG Rosenbichl, geteilt und die Parzelle 30/1, KG Rosenbichl, widmungsgemäß bebaut.

Mit Schreiben vom 26.06.2017 hat Herr Franz Taumberger, Miedling 3, ein Ansuchen an die Marktgemeinde Liebenfels um Verlängerung der Frist für die widmungsgemäße Bebauung des Grundstückes 30/2, KG Rosenbichl, um weitere 2 Jahre, das ist bis 31.08.2019, gestellt.

Begründet wird dies damit, dass auch die zweite Fläche von seiner Tochter Michaela in Kürze vereinbarungsgemäß verwendet wird.

Die Verlängerung der widmungsgemäßen Bebauungsverpflichtung bis 31.08.2019 in der Höhe von € 8.596,80 wird durch eine Bankgarantie besichert.

**Einstimmig stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, das Ansuchen von Herrn Taumberger Franz, Miedling 3, 9556 Liebenfels, um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung, Parz. 30/2, KG 74524 Rosenbichl, in der Höhe von € 8.596,80 bis 31.08.2019 zu beschließen.**

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Gemeindevorstandes an.**

**Punkt 15: 1. Nachtragsvoranschlag 2017**

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass der Rechnungsabschluss 2016 im ordentlichen Haushalt einen Soll-Überschuss von rund € 53.100,-- ausgewiesen hat.

Dieser Soll-Überschuss von rund € 53.100,-- ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2017 im ordentlichen Haushalt, in der Gruppe 9 bei den Einnahmen zu veranschlagen, wobei € 15.000,00 schon im Voranschlag 2017 berücksichtigt wurden.

Ein Nachtragsvoranschlag ist weiter anzusetzen, wenn der Voranschlag durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben wesentlich ausgeweitet wird.

Da diese außer- oder überplanmäßigen Ausgaben in den ersten 6 Monaten im Haushaltsjahr bei den Budgetansätzen in den einzelnen Gruppen zum Teil schlagend wird, ist der Voranschlag 2017 im 1. Nachtragsvoranschlag anzupassen.

Es liegt nun ein Entwurf der Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlages 2017 wie folgt vor:

### **Ordentlicher Haushalt**

	<b>Voranschlag 2017</b>	<b>erweitert 1. NVA 2017</b>	<b>Gesamtsumme</b>
<b>Einnahmen</b>	€ 5.555.800,--	€ 373.800,--	€ 5.929.600,--
<b>Ausgaben</b>	€ 5.555.800,--	€ 373.800,--	€ 5.929.600,--

### **Außerordentlicher Haushalt**

	<b>Voranschlag 2017</b>	<b>erweitert 1. NVA 2017</b>	<b>Gesamtsumme</b>
<b>Einnahmen</b>	€ 27.400,--	€ 891.900,--	€ 919.300,--
<b>Ausgaben</b>	€ 27.400,--	€ 891.900,--	€ 919.300,--

Der ordentliche und außerordentliche Haushalt ist im Voranschlag 2017 durch die Erweiterung des 1. Nachtragsvoranschlages 2017 einnahmen- und ausgabenseitig ausgeglichen.

### **Größere Veränderungen:**

#### **In der Gruppe 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung; Hauptverwaltung Zentralamt**

<b>Einnahmen</b>	€ 10.000,--
<b>Ausgaben</b>	€ 16.900,--

Bei den Einnahmen betrifft dies Rückersätze vom Bund für Wahlen sowie Finanzamtsrückzahlungen für Beihilfen.

Bei den Ausgaben sind dies vor allem die gesetzliche Erhöhung der Bezüge für Mandatäre.

#### **Gruppe 1 – öffentliche Ordnung und Sicherheit Sonderpolizei – Veterinärpolizei**

<b>Einnahmen</b>	
<b>Ausgaben</b>	€ 900,--

Betrifft eine Anpassung der Gebäudeinstandhaltungskosten bei der FF-Zweikirchen sowie die Zahlung der Zinsen für das Innere Darlehen des Unimog der FF-Sörg.

## **Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft**

**Einnahmen** € 7.800,--

**Ausgaben** € 30.900,--

Bei den Einnahmen ist eine Erhöhung der Schulerhaltungsbeiträge der Gemeinde Frauenstein für die VS Sörg sowie Kostenersatz des AMS für die Altersteilzeit von Frau Reibnegger.

Ausgabenseitig ist eine Anpassung der Versicherungsbeiträge der VS-Liebenfels, der Schulerhaltungsbeiträge für Berufsschulen und Sonderschulen vorgenommen worden. Beim Schülersonderverkehr ist eine Erhöhung für die Instandhaltung des Fahrzeuges eingeplant. Beim Kindergarten Liebenfels ist durch div. Reparaturen in der Küche (Geschirrspüler, Tiefkühler) eine Erhöhung der Instandhaltungskosten bzw. der Entgelte für div. Leistungen budgetiert worden.

Für die Kinderbetreuung – Abgangsdeckung ist eine Erhöhung aufgrund des Abgang 2016 vorgenommen worden sowie bei den Sportplätzen für die Reparatur des Skaterplatzes

## **Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus**

**Erhöhung** € 2.700,--

**Ausgaben** € 2.400,--

Bei den Einnahmen sowie Ausgaben ist jeweils ein Betrag von € 2.000,-- BZ Mittel für die Pfarren Pulst und Zweikirchen berücksichtigt. Die Musikschulbeiträge von anderen Gemeinden wurden um € 700,-- erhöht.

Bei den Ausgaben sind die Versicherungskosten des Kulturhauses um € 400,-- erhöht worden.

## **Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung**

### **Sozialhilfeverbandsumlage**

**Ausgaben** € 22.200,--

Hier gibt es eine Erhöhung der Sozialhilfe-Kopfquote.

## **Gruppe 5 – Gesundheitsdienst**

**Ausgaben** € 100,--

Erhöhung der Kosten für die Silofolienentsorgung sowie Verminderungen für die Sprengelärzte und des Rettungsbeitrages

## **Gruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr**

**Ausgaben** € 1.500,--

Erhöhung Pachtzinse (Parkplatz Abenteuer Wasserwanderweg)

## **Gruppe 7 – Fremdenverkehr u. Wirtschaftsförderung**

**Einnahmen** € 2.400,--

**Ausgaben** € 3.000,--

Bei Einnahmen Erhöhung der Mieterlöse (Gewerbegrund) und bei den Ausgaben im Bereich Fremdenverkehr – Instandhaltung des AWW

### **Gruppe 8 – Dienstleistungen**

**Einnahmen** € 244.100,--

**Ausgaben** € 232.700,--

Bei den Einnahmen und Ausgaben betrifft das in den Gebührenhaushalten die Budgetierung des Sollüberschusses im Kanalhaushalt, die Veranschlagung Investitionen Wasserversorgung, die Zuführung an den ord. Haushalt für das Innere Darlehen Grundankauf. Bei den Einnahmen wurde eine Versicherungsleistung für den Schadensfall Straßenbeleuchtung eingeplant.

### **Gruppe 9 – Finanzwirtschaft**

#### **Buchhalterische Veranschlagungen**

**Einnahmen** € 106.800,--

**Ausgaben** € 62.800,--

Bei den Einnahmen wie bei den Ausgaben betrifft das die Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt (inneres Darlehen von Gebührenhaushalt – Grundankauf, Zuführung Kat.-Schäden 2016, Zuführung für Projekt Straßenbeleuchtung sowie Hofzufahrt vlg. Miessenig).

Es wurde eine Erhöhung der Kommunalsteuer vorgenommen und auch der Zuschuss seitens des Pflegefonds angepasst.

Zum 1. Nachtragsvoranschlag 2017 merkt der Vorsitzende an, dass er wie in den vergangenen Jahren bei den Nachtragsvoranschlägen keine Erhöhung der Repräsentationsmittel und Verfügungsmittel auf Grund der Einnahmensteigerung vorgenommen hat.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Dazu wird berichtet, dass im Voranschlag 2017 nur ein Teil der Veranschlagung im außerordentlichen Haushalt vorgenommen wurde und im 1. Nachtragsvoranschlag 2017 bei den einzelnen Projekten die Soll-Abgänge oder Soll-Überschüsse der Jahresrechnung 2017 bzw. neu aufgenommene Projekte veranschlagt wurden.

**Die Erweiterung des außerordentlichen Haushaltes beträgt im 1. Nachtragsvoranschlag 2017 bei den Einnahmen und Ausgaben je € 891.900,-- und erhöht sich auf gesamt € 919.300,--.**

**Im Einzelnen betrifft das:**

**bei den Einnahmen und Ausgaben:**

Katastrophenschäden 2016 – Bundeszuschuss, Bedarfszuweisungen, Zuführung oH  
Straßensanierungen 2016, KBO-Projekt



Hofzufahrt vlg. Miessenig  
 Breitbandausbau Liebenfels  
 Erweiterung Straßenbeleuchtung KBO-Projekt  
 Ankauf Parzellen Ottilienkogel  
 Investitionen WVA Liebenfels (Wasserbezug WG Liebenfels, Einfriedung HB Ganskragen etc.)

Einstimmig stellt der Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, den Voranschlag 2017 im 1. Nachtragsvoranschlag 2017 von Einnahmen und Ausgaben € 5.555.800,- um € 373.800,- auf gesamt € 5,929.600,- und im außerordentlichen Haushalt bei den Einnahmen und Ausgaben von € 27.400,- um € 891.900,- auf gesamt € 919.300,- zu erweitern.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) den Voranschlag 2017 im 1. Nachtragsvoranschlag 2017 von Einnahmen und Ausgaben € 5.555.800,- um € 373.800,- auf gesamt € 5,929.600,- und im außerordentlichen Haushalt bei den Einnahmen und Ausgaben von € 27.400,- um € 891.900,- auf gesamt € 919.300,- zu erweitern.**

**Punkt 16:    Mittelfristiger Investitionsplan 2017 – 2021**

Dazu wird berichtet, dass der mittelfristige Investitionsplan der Marktgemeinde Liebenfels, Gemeinderatsbeschluss vom 23.03.2017, abzuändern bzw. zu erweitern ist.

**Die Erweiterung erfolgt im Jahr 2017 mit folgenden Vorhaben:**

Katastrophenschäden 2016	€ 233.000,--
Erweiterung Straßenbeleuchtung	€ 27.400,--
Ankauf Bauparzellen Ottilienkogel	€ 45.000,--
Hofzufahrt vlg. Missenig	€ 75.000,--
Breitbandausbau Lebmach	€ 34.600,--
Erweiterung WVA	€ 150.000,--

<b>Im Jahr 2018</b> Infrastrukturmaßnahmen LWBK	€ 85.000,--
Breitbandausbau Lebmach	€ 34.600,--

**Im ordentlichen Haushalt wird aufgenommen:**

Rückzahlung inneres Darlehen Ankauf Bauparzellen	€ 4.600,-- (2018 – 2027)
Rückzahlung inneres Darlehen Infrastrukturmaßnahmen LWBK	€ 9.000,-- (2018 – 2027)

Der vom Land Kärnten, Abt. 03, mitgeteilte BZ-Rahmen beträgt € 443.000,--

**Aufstellung der Verwendung der BZ-Mittel in der Höhe von € 443.000,-- für das Jahr 2017:**

**Von diesen jährlichen Bedarfszuweisungsmitteln innerhalb des Rahmens werden Projekte im ordentlichen Haushalt im Haushaltsjahr 2017 mit € 332.800,-- bedeckt.**

Im Einzelnen sind das:

Rückzahlung Inneres Darlehen Straßen	€ 7.000,--
KBFF Darlehen GK Erweiterung Gewerbezone	€ 106.300,--
REGF-Darlehen GK Kinderspielplatz Glantschach	€ 11.600,--
Investitionen oH	€ 66.700,--
Rückzahlung Inneres Darlehen Straßensanierungen	€ 10.000,--
Rückzahlung Inneres Darlehen Unimog FF-Sörg	€ 112.000,--
Leasing Straßenbeleuchtung	€ 19.200,--
	<b>€ 332.800,--</b>

**Im außerordentlichen Haushalt werden BZ-Mittel innerhalb des Rahmens für die Projekte im Haushaltsjahr 2017 von € 110.200,-- aufgewendet.**

Im Einzelnen ist dies:

Katastrophenschäden 2016	BZ i.R.	€ 110.200,--
		<b>€ 110.200,--</b>
<u>BZ im Rahmen 2017:</u>		
Bedeckung oH 2017	-	€ 332.800,--
Bedeckung aoH 2017	-	€ 110.200,--
		<b>€ 0,--</b>

Einstimmig stellt der Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, den mittelfristigen Investitionsplan 2017 – 2021, wie er vorliegt, zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig schließt sich der Gemeindevorstand dem Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport an.

**Beilage 6**

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den mittelfristigen Investitionsplan 2017 – 2021, wie er vorliegt, im Speziellen im Jahr 2017 mit Einnahmen und Ausgaben von € 443.000,--.**

### **Punkt 16a: Erhöhung Kassenkredit 2017**

Dazu wird berichtet, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels am 14.12.2016 die Kassenkredithöhe mit € 200.000,-- für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen hat.

Nachdem die Marktgemeinde Liebenfels eine Vielzahl an Vorfinanzierungen von Projekten für das Haushaltsjahr 2017 vorgenommen und die erst im Laufe des Jahres durch Einnahmen bedeckt werden, ist diese Erhöhung erforderlich.

Vorfinanzierung Katastrophenschäden 2016	€ 218.600,--
Vorfinanzierung Ausbau Breitband	€ 69.100,--
Vorfinanzierung Straßensanierungen 2016	€ 181.000,--

Dadurch ist am Girokonto derzeit ein Saldo von - € 356.456,96.

Kassenkredit 2017:

Derzeitiger Rahmen € 200.000,--

Antrag Erhöhung per 1.7.2017 – 31.12.2017 € 400.000,--

Der von der Raiffeisenbank St. Veit/Glan für das Haushaltsjahr 2017 angebotene und vom Gemeinderat beschlossene Fixzinssatz von 0,875 % bleibt unverändert.

Durch diese Erhöhung entstehen der Marktgemeinde Liebenfels keine zusätzlichen Kosten.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen), den am 14.12.2016 beschlossenen Kassenkredit von € 200.000,-- per 01.07.2017 bis 31.12.2017 auf € 400.000,-- für das Haushaltsjahr 2017 zu erhöhen.**

### **Punkt 17: Kärntner Bauordnung, Beschlussfassung zur Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan**

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass das Amt der Kärntner Landesregierung an den Bürgermeister der Marktgemeinde Liebenfels ein Schreiben mit folgendem Betreff gerichtet hat:

„B-VG; Kärntner Bauordnung – K-BO; Beschlussfassung zur Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft“.

Im 1. Absatz des Schreibens wird hingewiesen:

Das Kollegium der Kärntner Landesregierung hat in seiner Sitzung vom 18.12.2012 einstimmig beschlossen, an die Kärntner Gemeinden mit dem Ersuchen heranzutreten, dass möglichst viele Gemeinden von der verfassungsgesetzlichen Ermächtigung gemäß Art. 118 Abs. 7 B-VG Gebrauch machen und von den Gemeinden der Antrag gestellt wird, eine diesbezügliche Verordnung der Kärntner Landesregierung zu erlassen, wonach die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen

Genehmigung bedürfen sowie für bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen werden.

Für die Übertragung ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Grundsätzlich ist dazu festzuhalten, dass das Gewerberechtsverfahren mit dem Baurechtsverfahren, da diesen im Grundsatz derselbe Verfahrensgegenstand zugrunde liegt, als vergleichbar miteinander verbunden zu betrachten ist.

Ein wesentlicher Unterschied der Verfahrensgegenstände ist, dass im Baurecht eine Betriebs-typenprüfung durchzuführen ist bzw. festzustellen ist, ob die beantragte Betriebstypen in der gegebenen Widmungskategorie als zulässig beurteilt werden kann.

Im Gewerberechtsverfahren wird auf die tatsächlichen Auswirkungen der Betriebstypen, also auf die konkrete Anlage abgezielt.

Wenn die Möglichkeit aus zeitlicher Abfolge besteht, wurde auch schon in der Vergangenheit beide Verfahren hinweisend auf die jeweiligen Materiengesetze im Zuge von Verfahrensvereinfachung in Gemeinsamkeit durchgeführt.

Ergänzend dazu ist festzuhalten, dass gemäß § 23 K-BO die Marktgemeinde Liebenfels bei einem Bewilligungsverfahren kein Parteienrecht hat, aber auf Grund der Zulässigkeit der Betriebstypen abzielend auf den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan beigezogen werden würde.

Nicht außer Acht gelassen werden sollte, dass in der Vergangenheit das Bauverfahren, das ein gewerberechtl. Bewilligungsverfahren nach sich zieht, auf Grund von Dringlichkeiten durch den Bürgermeister als Baubehörde in einem kurzen Zeitfenster abgehandelt werden konnte.

Weiter ist nicht zu vernachlässigen, dass die Möglichkeit besteht bzw. gegeben ist, dass in Anspruch genommene Dienstleistungen der Bürger in Umfang und Qualität erhalten werden sollen und dadurch dem Leitbild einer modernen Bürgerserviceeinrichtung entsprochen wird.

Weiter wird auf die zukünftigen Gewerbeansiedelungen im Gewerbe-park Liebenfels-Süd verwiesen, wo die Antragsteller sich einen kurzen Verfahrens-ablauf erwarten und die Markt-gemeinde Liebenfels bei einer Übertragung auf ein diesbezügliches Mitwirkungsrecht sowie eine den gesetzlichen Grundlagen entsprechende Entscheidungskompetenz behalten will.

**Einstimmiger Antrag des Ausschusses für Bauhof, Wasser, Kanal, Hoch- und Tiefbau, Energie, Friedhöfe und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die Kärntner Bauordnung, Beschlussfassung zur Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan abzulehnen.**

GR Harry Wipperfurth spricht sich dafür aus, dass die Zuständigkeit der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich nicht an die Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan abgegeben wird.

GV Ing. Rudi Planton schließt sich GR Harry Wipperfurth an und spricht sich auch gegen eine Übertragung an die Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan aus.

Vom Amtsleiter wird den Mitgliedern des Gemeinderates die Thematik noch einmal im Detail erläutert.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen), dem Ersuchen des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 07 – Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität, vom 30. Juni 2016, Zahl: 07-AL-GVB-63/1-216B-VG; Kärntner Bauordnung – K-BO; Beschlussfassung zur Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan, im Speziellen Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei, betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen sowie für bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, nicht stattzugeben.**

.....

.....  
(Die Protokollzeugen)

.....  
(Der Vorsitzende)

.....  
(Der Schriftführer)

## NIEDERSCHRIFT

über den **VERTRAULICHEN TEIL** der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels am Mittwoch, dem 05. Juli 2017, im Kulturhaus in Liebenfels.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

.....

.....

(Die Protokollzeugen)

.....

(Der Vorsitzende)

.....

(Der Schriftführer)